



Südthüringische Wirtschaft

Zeitschrift der Industrie- und Handelskammer Südthüringen



Industrie- und Handelskammer
Südthüringen

1,6 Millionen Entscheider lesen IHK-Magazine*. Werben Sie hier!

* Quelle: Reichweitenstudie „Entscheider im Mittelstand 2018“, KANTAR TNS/DIHK, Titelfoto: iStock.com/sanjeri, Foto: iStock.com/NADOFOTOS



1,6 Millionen Entscheider im Mittelstand lesen monatlich die IHK-Magazine in Deutschland*. Genau diese Entscheider verantworten die Anschaffungen von Investitionsgütern in den Unternehmen und haben auch privat ein ausgeprägtes Konsuminteresse.

Schalten Sie Ihre Werbung dort, wo Sie Ihre Kunden erreichen und neue Geschäftsbeziehungen aufbauen wollen. Im IHK-Magazin Südthüringische Wirtschaft, in mehreren IHK-Regionen Ihrer Wahl oder bundesweit mit der IHK-Nationalkombi.

Infos und Anzeigen buchen unter: 03 61 / 5 66 81 95 oder ihk-zeitschrift@pruefer.com



Es gibt noch gute Botschaften

Vor gut zwei Wochen haben wir ein ganz besonderes Jubiläum gefeiert, den zehnten Thüringer Wald Firmenlauf. 4 777 Läufer und Nordic Walker kamen zur sportlichsten Netzwerkparty der Region in die Oberhofer LOTTO Thüringen Arena. Das ist ein neuer Teilnehmerrekord und unterstreicht seine Bedeutung als eines der wichtigsten Events, um Südthüringen als attraktiven Arbeits- und Lebensraum zu präsentieren.

Immer mehr Akteure verzeichnen wir auch bei der Aktion „Heimat shoppen“, ein Projekt, das ebenfalls auf die Attraktivität und Lebensqualität einzahlt. An der größten Imagekampagne für den stationären Einzelhandel beteiligen sich in diesem Jahr bereits fünf Südthüringer Städte. Wir unterstützen die Partner mit Marketingmaterial, Öffentlichkeitsarbeit und fachkundiger Beratung. Für die Städte Arnstadt, Sonneberg, Ilmenau, Meiningen und Schmalkalen haben wir erstmals lokale Shopping Guides erarbeitet, die derzeit an 50 000 Haushalte in Südthüringen verteilt werden, um die Botschaft von „Heimat shoppen“ in die Breite zu streuen.

Apropos Botschaft: Anlässlich der bevorstehenden Landtagswahl am 27. Oktober 2019 haben die Thüringer Industrie- und Handelskammern ein Positionspapier erarbeitet. Darin wurden für 14 wirtschaftspolitische Handlungsfelder konkrete Forderungen formuliert, um mit den Politikern in den Dialog zu treten. Das Papier ist auf unserer Website abrufbar und wird im Rahmen der Foren zur Landtagswahl diskutiert, zu denen wir Sie herzlich einladen.

Dr. Peter Traut
Präsident

Dr. Ralf Pieterwas
Hauptgeschäftsführer



THÜRINGER WALD FIRMIENLAUF 2019 SCHREIBT NEUEN REKORD

Die größte Netzwerkparty der Region feierte am 21. August 2019 ihren 10. Geburtstag. Zum Jubiläum wurde erstmals der Birsteig-Champion gekürt.

Seite 26

1 EDITORIAL

■ STANDORTPOLITIK

3 Heimat shoppen 2019 – Kauf da ein, wo du lebst!



4 Modern – aber kompliziert:
Reform der Grundsteuer

6 Überprüfen Sie Ihre Kasse: Übergangsfrist endet 2022

8 Bürokratielasten im Gastgewerbe abbauen

8 Foren zur Landtagswahl in Thüringen

IHK SETZT SICH EIN

10 Integrierte Energie- und Klimastrategie: Thüringer IHKs fordern Indikatoren zur Bewertung der Maßnahmen

10 Integriertes Maßnahmenprogramm zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Freistaat Thüringen



11 Kasse – aber sicher:
Neuregelung bis Ende
September 2020 aussetzen

11 Wenn Gleichrangiges nicht gleich ist: IHK drängt auf Abschlüsse Bachelor Professional und Master Professional

■ EXISTENZGRÜNDUNG UND UNTERNEHMENSFÖRDERUNG

16 Gründer des Monats: Christin Greiner

17 Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung

■ AUS- UND WEITERBILDUNG

20 Die IHK-Lehrstellenbörse –
Ihr Portal zur Azubigewinnung in der Region

21 IHK-Schülerratgeber geht auch 2019 an alle Schulen

22 Thüringer Qualitätsinitiative Berufsschule:
Duale Ausbildung soll wieder attraktiver werden.

■ REGIONALMARKETING

25 Neuauflage von t-wood.de Day'n'Night war
ein voller Erfolg

■ INNOVATION UND UMWELT

28 Studie zur Thüringer Umweltwirtschaft



29 Leitlinien für eine tragfähige
CO₂-Bepreisung

■ INTERNATIONAL

30 11. Mitteldeutscher Exporttag am 18. September 2019
in Suhl: „Digitalisierung im globalen Handel“

30 Neue Version der INCOTERMS® tritt ab dem kommenden Jahr
in Kraft

■ RECHT

32 Sachgrundlose Befristung: Geänderte Rechtsprechung des
Bundesarbeitsgerichts

33 Nachvertragliches Wettbewerbsverbot und Vorvertrag:
Streit um Karenzentschädigung

33 Impressum

Heimat shoppen 2019 – Kauf da ein, wo du lebst!

Der Handel versorgt uns nicht nur mit dem Nötigen und Schönen, er bietet in Südhüringen rund 16 000 Beschäftigten einen Arbeitsplatz und ist mit einem steuerbaren Jahresumsatz von 2,4 Mrd. Euro die zweitstärkste Branche. Noch immer stellt der Einzelhandel das Hauptmotiv für den Innenstadtbefuch dar. Kurzum: Der lokale Handel ist essentiell für die Attraktivität und Lebensqualität Südhüringens.

Erkannt haben das die Städte, die sich an der Aktion „Heimat shoppen“ beteiligen. Waren es im letzten Jahr noch Meiningen und Schmalkalden, beteiligen sich in diesem Jahr darüber hinaus auch Sonneberg, Arnstadt und Ilmenau an der bundesweit größten Imagekampagne für den stationären Einzelhandel. Somit gewinnt „Heimat shoppen“ immer mehr Partner, denn der Erfolg spricht für sich. Aus den jüngsten Marktdaten von MB Research geht hervor, dass fast alle Südhüringer Aktionsstädte eine Zentralität von über 100 Punkten aufweisen. In Sonneberg, Arnstadt, Meiningen und Schmalkalden erzielt somit der Einzelhandel mehr Umsatz, als die dort lebende Bevölkerung an Kaufkraft zur Verfügung hat. Meiningen liegt mit einer Zentralität von 149,3 Punkten gar auf Platz 217 von bundesweit fast 1 600 Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern. Das heißt auch, dass die Aktionsstädte durch attraktive Angebote von der Kaufkraft anderer Kommunen profitieren. So soll es auch bleiben!

Und so wird mit „Heimat shoppen“ auch in diesem Jahr durch zahlreiche Aktionen, die Aufmerksamkeit für einen Monat auf den stationären Handel gelenkt. Dass mit „Heimat shoppen“ auch innerstädtische Netzwerke und Kooperationen gefördert werden, zeigt auch die Vielfalt der vor Ort stattfindenden Aktionen.

Den Auftakt werden die Städte Schmalkalden (14. September 2019) und Ilmenau (13. und 14. September 2019) bilden. In Schmalkalden werden Besucher auf ihrem Streifzug

durch die Innenstadt entlang der Oldtimer Parade mobile Schätze bestaunen oder sich auf der Sonderführung „Kaufleute gestern und heute“ mit der Stadtführergilde über die Schmalkaldner Handelsgeschichte informieren können.

In Ilmenau wird es mit einer Zaubershow und einer Kartenlegerin, die den Blick in die Zukunft offenbart, mystisch. Die Stadt wird darüber hinaus auch unter www.ilmenau.de/tour zu einem digitalen Heimat shoppen Rundgang einladen.

Die Stadt Meiningen verbindet in der Woche darauf (19. September 2019) die Aktion „Heimat shoppen“ mit dem Ernestinerstraßenfest und wird mit Geocaching-Touren und Bubble Soccer nicht nur zahlreiche Familien in die Innenstadt locken.

Am folgenden Wochenende (21. und 22. September 2019) werden die Händler und Museen der Spielzeugstadt Sonneberg vielfältige Attraktionen bieten und mit Arnstadt geht die Aktion „Heimat shoppen“ für dieses Jahr in die letzte Runde (5. und 6. Oktober 2019). Dort werden stationärer und

fliegender Handel Hand in Hand gehen. Nicht nur das Bewusstsein für den hiesigen Handel, sondern auch für regionale Produzenten werden hier im Vordergrund stehen. Für sie wird der parallel stattfindende Herbst- und Bauernmarkt eine Bühne bieten.

Die detaillierten Programme können Sie den Shopping Guides der einzelnen Aktionsstädte entnehmen. Diese werden über die Tageszeitung verteilt oder sind unter www.suhl.ihk.de/heimatshoppen abrufbar.

Aktionstage

Ilmenau	13. und 14. September 2019
Schmalkalden	14. September 2019
Meiningen	19. September 2019
Sonneberg	20. und 21. September 2019
Arnstadt	5. und 6. Oktober 2019

Ihr Ansprechpartner:

Antonia Sturm
 ☎ 03681 362-205
 ✉ sturm@suhl.ihk.de



Für jede Aktionsstadt, wie hier für Schmalkalden, wurde ein Shopping Guide erstellt, die unter www.suhl.ihk.de/heimatshoppen abrufbar sind.

Modern – aber kompliziert

Reform der Grundsteuer

Am 9. September 2019 nimmt der Bundestag nach der Sommerpause seine Arbeit wieder auf. Bis zum Jahresende muss die Reform der Grundsteuer gelingen, auch das positive Votum des Bundesrats ist erforderlich. Die Zeit ist weit fortgeschritten, die am 10. April 2018 gesetzte Frist des Bundesverfassungsgerichts läuft aus. Immerhin gibt es inzwischen einen Gesetzentwurf der Bundesregierung. Modifikationen im Rahmen der parlamentarischen Beratungen sind möglich, nicht zuletzt, weil auch die Zustimmung von Teilen der Opposition erforderlich ist.

Wer im Gesetzentwurf der Bundesregierung gänzlich Neues erwartet, wird enttäuscht. Das Bundesverfassungsgericht hatte die Wertermittlung beanstandet, also wird diese neu geregelt. Wie bisher gibt es einen Zeitpunkt, zu dem die Grundsteuerwerte ermittelt werden, zunächst zum 1. Januar 2025. Im Turnus von sieben Jahre soll eine Neufeststellung erfolgen. An den seit 1964 bzw. 1935 nicht mehr vorgenommenen Neufeststellungen war die bisherige Wertermittlung gescheitert. Für die Wertermittlung werden die bisherigen komplizierten Verfahren der Einheitswerterhebung durch andere, ebenfalls komplizierte Verfahren ersetzt, die für eine automationsunterstützte Bewertung geeignet sein sollen.

Die neue Grundsteuer errechnet sich wie die alte:

$$(1) \text{ Grundsteuer} = \text{Steermessbetrag} \times \text{kommunaler Hebesatz}$$

mit

$$(2) \text{ Steermessbetrag} = \text{Grundsteuerwert} \times \text{bundeseinheitliche Grundsteuer-Messzahl}$$

Die bisherigen Messzahlen werden erheblich reduziert, neue Ermäßigungen für Wohnraum eingeführt.

Die Koalition schlägt eine wertbasierte Grundsteuer mit drei Untertypen vor:

Grundsteuer A: Sie richtet sich wie bisher auf land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Wertermittlung erfolgt nach dem Ertragswertverfahren, das noch etwas differenzierter ausfällt als bisher.

Grundsteuer C: Sie ist neu und richtet sich auf unbebaute, laut Bebauungsplan baureife Grundstücke in Gebieten mit besonderem Wohnraumbedarf. Es gilt:

$$(3) \text{ Wert unbebauter Grundstücke} = \text{Bodenrichtwert} \times \text{Grundstücksfläche}$$

Die Gemeinden können diese Grundstücke mit einem gesonderten Hebesatz zu belegen.

Grundsteuer B: Sie richtet sich wie bisher auf bebaute Grundstücke. Grundstücke mit Wohnbebauung werden nach dem Ertragswertverfahren bewertet, in das die Bodenrichtwerte einbezogen werden. Alle anderen bebauten Grundstücke werden nach dem Sachwertverfahren bewertet. Es speist sich einerseits aus Multiplikation der Grundstücksfläche mit dem Bodenrichtwert und andererseits aus dem Gebäudesachwert zu normierten Herstellungskosten abzüglich altersbedingter Wertminderungen.

Die Bundesländer können das skizzierte Recht oder abweichende Regelungen zur Wertermittlung anwenden. Bislang streben Bayern sowie

eventuell Hessen, Sachsen-Anhalt und Sachsen eigene Regelungen an. Bayern hatte sich früher für ein reines Flächenmodell ausgesprochen. Für die abweichenden Regelungen auf Länderebene ist eine Grundgesetzänderung erforderlich. Dafür benötigt die Koalition die Zustimmung von Teilen der Opposition. Ohne Zugeständnisse wird es diese nicht geben. Die FDP spricht sich eigentlich für ein Flächenmodell aus. Als Preis für die Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf wird die Einführung von länderspezifischen Freibeträgen in der Grunderwerbsteuer verlangt. Grüne und Linke möchten den Vermietern verbieten, die Grundsteuer auf die Mieter im Rahmen der Nebenkosten umzulegen. Die AfD spricht sich für die Abschaffung der Grundsteuer und entweder für ein kommunales Hebesatzrecht auf die Einkommensteuer oder für die Erhöhung der Hebesätze der Gewerbesteuer aus.

Die IHK Südthüringen hat zum vorliegenden Gesetzentwurf eine erste Bewertung vorgenommen: Allein durch eine neue Wertermittlung wird der Grundsteuerwert gegenüber dem früheren Einheitswert erheblich höher ausfallen. Durch die Senkung der bundeseinheitlichen Grundsteuer-Messzahlen wird dies teilweise aufgefangen, wobei die Kompensation für Wohnraum höher ausfällt als für gewerblich genutzte Grundstücke. Die IHK-Forderung nach Aufkommensneutralität können die Gemeinden über die Wahl des Hebesatzes realisieren. Hierin ist aber keine Belastungsneutralität impliziert, es wird Steuerpflichtige mit höherer und mit geringerer Belastung geben.

Hinsichtlich der neuen Grundsteuer C ist den Gemeinden zu empfehlen, einen Hebesatz von 0 Prozent festzulegen. Hinsichtlich der Wertermittlung erscheint die Einbeziehung der Bodenrichtwerte als problematisch, weil deren Ermittlung weder transparent, noch rechtsicher erfolgt. Hier droht ein hohes Streitpotenzial. Länderspezifische Öffnungsklauseln schließlich bedeuten zusätzliche Bürokratie für alle Unternehmen, die in mehr als einem Bundesland tätig sind. Sofern Öffnungsklauseln unvermeidbar sind, sollte Thüringen mit vielen Unternehmen mit Hauptsitz in Hessen oder Bayern die gleichen Regelungen anwenden, wie die beiden Nachbarländer.

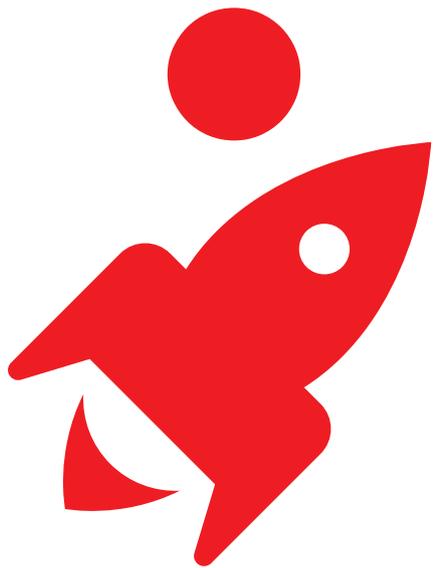
Ihr Ansprechpartner:

Dr. Jan Pieter Schulz
 ☎ 03681 362-406
 ✉ schulz@suhl.ihk.de





Fortschritt ist einfach.



Sparkassen-Finanzgruppe
Hessen-Thüringen

Weil unsere Experten
Ihr Unternehmen mit der
richtigen Finanzierung
voranbringen:

Deutsche Leasing 

Die Landesbanken

Wenn's um Geld geht



Wussten Sie schon ...

75,7 Prozent der Südhüringer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verfügen über einen Ausbildungsabschluss als Facharbeiter. Besonders hoch sind die Facharbeiteranteile in mit 80,5 Prozent im Landkreis Hildburghausen, 76,4 Prozent im Landkreis Schmalkalden-Meiningen und 76,1 Prozent im Landkreis Sonneberg.

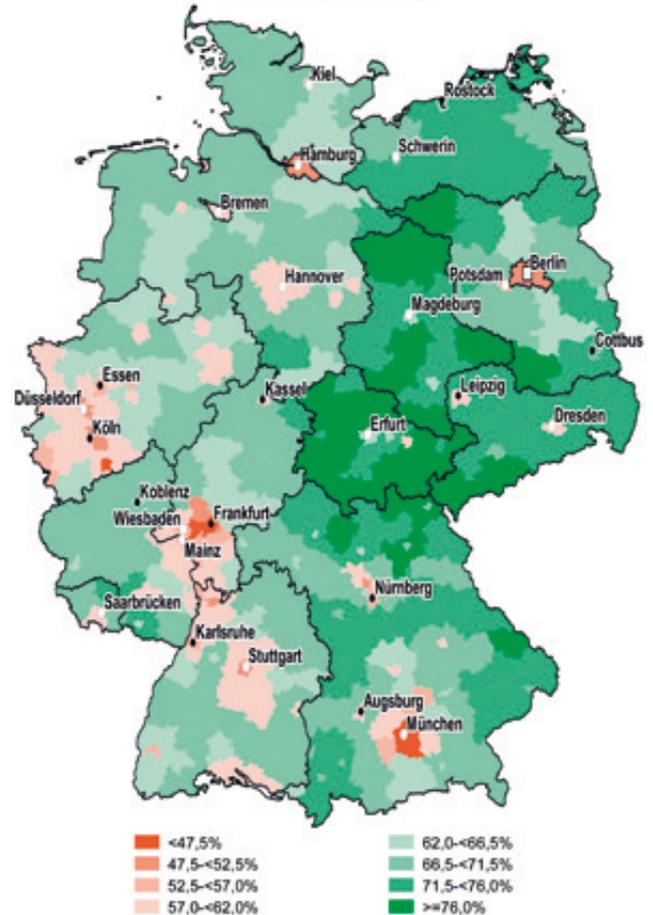
Wie die Kartendarstellung zeigt, gehören die drei genannten Südhüringer Kreise zu den Regionen in Deutschland mit dem höchsten Facharbeiteranteil. Auch in weiten Teilen Sachsen-Anhalts ist der Facharbeiteranteil ähnlich hoch. Weitere Regionen mit hohem Facharbeiteranteil sind die Landkreise Elbe-Elster und Prignitz im Brandenburg, Erzgebirge- und Vogtlandkreis in Sachsen sowie die Landkreise Bayreuth, Haßberge, Hof, Kronach und Regen in Bayern.

Im Bundesdurchschnitt sind 62 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Facharbeiter. Für die Kartendarstellung wurde der Wechsel der Farbsystematik auf den Bundesdurchschnitt gelegt. Es zeigt sich, dass Facharbeiter außerhalb der Metropolen und Großstädte überall in Deutschland das prägende Berufsbild sind. Dagegen sind die Arbeitsmarktchancen von Facharbeitern insbesondere in Berlin, Bonn, Frankfurt, Hamburg, München eher gering. Damit zeigt die Darstellung die Bedeutung der dualen Ausbildung (und anderer anerkannter Ausbildungswege). Facharbeiter werden nahezu überall eingesetzt und gesucht, andere Bildungswege führen für die Betroffenen hingegen zu begrenzter räumlicher Flexibilität.

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Jan Pieter Schulz
 ☎ 03681 362-406
 ✉ schulz@suhl.ihk.de

Anteil der Beschäftigten am Arbeitsort mit dualen bzw. anerkanntem Bildungsabschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Facharbeiteranteil), 2018



Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2018)
 Kartengrundlage: OpenDataLab, GeoBasis-DE / BKG 2016 (Daten modifiziert)

Überprüfen Sie Ihre Kasse

Übergangsfrist endet 2022

Die Umsatzsteuer ist betrugsanfällig. Hinsichtlich elektronischer Registrierkassen verschärft sich daher seit 2010 sukzessive die Rechtslage. Allerdings war noch vor wenigen Jahren nicht absehbar, was demnächst verbindlich sein wird. Ab 2020 müssen Kassen über eine technische Sicherungseinrichtung verfügen, für erst kürzlich gekaufte, nicht aufrüstbare Kassen endet die Übergangsfrist Ende 2022. Unternehmen mit elektronischer Registrierkasse (oder App- bzw. PC-Kasse) sollten daher unbedingt ihren Kassenhersteller auf die ab 2020 geltenden Standards ansprechen.



In den vergangenen Jahren haben sich die Standards für die Kassenführung erheblich verändert. In 2010 wurde die Kassenrichtlinie veröffentlicht. Bis Ende 2016 hatten die Unternehmen mit elektronischer Registrierkasse Gelegenheit sicherzustellen, dass das von ihnen verwendete Gerät mit Einzelaufzeichnung, Datenexport und einer Schnittstelle zur Datenauslese ausgestattet ist. Eine Datenverdichtung ist seither unzulässig, ebenso die Aufbewahrung der Daten nur in ausgedruckter Form. Der konkrete Einsatzort und -zeitraum der Registrierkasse sind zu protokollieren und aufzubewahren, die Aufzeichnungen müssen für jedes Gerät getrennt geführt werden.

Viele ältere Kassen erfüllten diese Anforderungen nicht, daher mussten viele Unternehmen die verwendeten Geräte austauschen. Für einige Unternehmen könnte sich das bald wiederholen. In 2020 tritt das „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ in Kraft, das Ende 2016 beschlossen wurde. Kernaussage: Kassen müssen ab 2020 über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (tSE) verfügen. Was das ist, können technisch versierte Menschen seit 2018 auf der Webseite des Bundesamts für

Sicherheit in der Informationstechnik nachlesen. Über die verwendete tSE und das Aufzeichnungssystem besteht eine Meldepflicht. Bislang wurde nichts zertifiziert, bis zum Jahresende werden aber wohl einige tSE auf dem Markt sein. Daher wird es vermutlich für die tSE eine Nichtaufgriffsregelung bis 30. September 2020 geben.

Was bedeutet das für Unternehmen, die eine elektronische Registrierkasse verwenden?

Entweder ist die Kasse aufrüstbar, dann muss die tSE bis zum Ende der Nichtaufgriffsregelung installiert sein, oder die Kasse ist nicht aufrüstbar. Wurde sie vor dem 25. November 2010 angeschafft, muss das Unternehmen bis zum Ende der Nichtaufgriffsregelung eine neue Kasse erwerben. Wurde sie nach dem 25. November 2010 angeschafft, dürfen nichtaufrüstbare Kassen bis 31. Dezember 2022 weiterverwendet werden.

Kassenhersteller erwarten, dass die meisten Kassensysteme mit einer tSE nachrüstbar sind. Die meisten einfachen Registrierkassen werden nicht nachrüstbar sein. Dies ist ärgerlich, auch wenn eine in 2016 erworbene Kasse Ende 2022 formal auf den

Restwert Null abgeschrieben sein wird. Wer eine neue Kasse benötigt, sollte längere Auslieferungsfristen einzelner Hersteller einplanen. Außerdem ist Beratung beim Kauf wichtig. Noch ist es bis zum 31. Dezember 2019 nicht verboten, Kassen zu verkaufen und zu kaufen, die die Anforderungen ab ab 1. Januar 2020 nicht erfüllen werden.

Handeln Sie, denn Aussitzen ist keine Option.

Die Finanzämter können sich seit Januar 2018 unangekündigt in Ihren Räumen davon überzeugen, dass Ihre Kasse den gesetzlichen Anforderungen genügt. Dem Vernehmen nach wird hiervon in Südhüringen reger Gebrauch gemacht. (Lesen Sie hierzu auch den Beitrag auf Seite 11.)

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Jan Pieter Schulz
☎ 03681 362-406
✉ schulz@suhl.ihk.de

Anzeige

FAHRRAD-LEASING ÜBER ARBEITGEBER

Eine Idee,
die begeistert

Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit 

Steuern sparen durch Betriebsausgabenabzug 

Lohnnebenkosten senken durch Gehaltsumwandlung 

Exklusiver Rundumversicherungsschutz 

2 starke Fahrradhändler in Ihrer Nähe 

JETZT TERMIN VEREINBAREN ☎ 036841-39532

fahrradleasing-arbeitgeber.de



ZELLA-MEHLIS

A71 CENTER
98544 ZELLA-MEHLIS



DAMMSTRASSE 1
98646 HILDBURGHAUSEN

Bürokratielasten im Gastgewerbe abbauen

Die Unternehmen im Tourismus sind Orte der Begegnung, erhöhen entscheidend die Attraktivität von Regionen und bieten Gästen einen Grund zum Verweilen. Diese Orte der Begegnung sind nicht selten Klein- und Kleinstbetriebe, die im besonderem Maße familiär geprägt sind. Bürokratische Lasten wiegen gerade für sie schwer.

Das Gastgewerbe als Dokumentationsgewerbe, das nicht Gäste, sondern Formulare führt und für das Aufbewahrungsfristen genauso wichtig sind wie Haltbarkeitsdaten.

Alles nur eine Zuspitzung? Die IHK Südthüringen sagt nein und begrüßt daher, dass der DIHK die Bürokratielasten und -kosten unter die Lupe nimmt. Zu diesem Zweck ist Sira Consulting in Kooperation mit der Fachhochschule des Mittelstands (FHM) beauftragt worden, die Bürokratiebelastung im Gastgewerbe zu untersuchen. Unternehmer aus Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg werden



exemplarisch interviewt, in ihrem Arbeitsalltag begleitet und ihre Betriebskosten analysiert. Kosten, die sich für die Unternehmer aus wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben, können

so erfasst und analysiert werden. Ziel dieser Erhebungen ist nicht nur, die Sensibilität für die Bürokratielasten der Unternehmer zu erhöhen, sondern konkrete Handlungsempfehlungen für den Bürokratieabbau abgeben zu können. Im Herbst werden die Ergebnisse erwartet.

Die IHK Südthüringen hat vorab die eigenen Mitgliedsunternehmen im Gastgewerbe gesondert befragt. Diese werten als besonders belastend vor allem den Aufwand und die Kosten, die sich aus den Prüfungen der Brandmeldeanlagen, den Alarmierungseinrichtungen sowie den GEMA-Gebühren ergeben. Zu kurze Prüfungsintervalle und zu lange Aufbewahrungsfristen beschäftigen die Unternehmen – es wird Zeit, dass der Bürokratieabbau vorangetrieben wird.

Wir werden über die Ergebnisse des DIHK in diesem Heft berichten.

Ihr Ansprechpartner:

Antonia Sturm

☎ 03681 362-205 ✉ sturm@suhl.ihk.de

Foren zur Landtagswahl in Thüringen

Am 27. Oktober 2019 wird in Thüringen ein neuer Landtag gewählt. Die IHK Südthüringen wird in allen fünf Südthüringer Landkreisen Podiumsdiskussionen mit den örtlichen Wahlkreiskandidaten durchführen. Eingeladen sind die Vertreter von AfD, Bündnis 90/ Die Grünen, CDU, Die Linke, FDP und SPD (in alphabetischer Reihenfolge). Der Bundesverband mittelständische Wirtschaft und die Mittelstandsvereinigung pro Südthüringen fungieren als Mitveranstalter.

Auf Grundlage der Standortanalyse 2019 und des Forderungspapiers zur Landtagswahl der Thüringer IHKs stehen die Themen Aus- und Weiterbildung, Fachkräftesicherung, Haushalt und Finanzen sowie Infrastruktur zur Diskussion mit den Kandidaten.

Folgende Termine sind vorgesehen:

23.09.2019, 18:00 Uhr,
Aktiv & Vital Hotel Thüringen, Schmalkalden

26.09.2019, 18:00 Uhr,
Hotelpark Stadtbrauerei Arnstadt, Musikkeller
01.10.2019, 18:00 Uhr,
Georgenhalle, Hildburghausen
07.10.2019, 18:00 Uhr,
IHK Südthüringen, Haus der Wirtschaft, Suhl
09.10.2019, 18:00 Uhr,
Niederlassung Sonneberg der IHK Südthüringen

Die Veranstaltungen finden Sie unter www.suhl.ihk.de/veranstaltungen. Bitte melden Sie sich bis eine Woche vor dem jeweiligen Termin an, die Plätze sind limitiert.

Eine Podiumsdiskussion mit den Spitzenkandidaten veranstaltet die WIRtschaft in Thüringen am 22.10.2019, 17:00 Uhr, IHK Erfurt.

Weitere Informationen unter:

www.suhl.ihk.de/ihk-forderungspapier
www.suhl.ihk.de/standortanalyse

WIR GRATULIEREN

stellvertretend für alle Unternehmen, die ein Jubiläum feiern

... zum 135-jährigen Bestehen

Arno Barthelmes Zella-Mehlis GmbH,
Zella-Mehlis

... zum 50-jährigen Bestehen

AHORN Panorama Hotel, Oberhof



Beratung für den Mittelstand Unternehmensnachfolge richtig gestalten

Mit einer rechtzeitigen Nachfolgeregelung sichern Sie die Zukunft Ihres Unternehmens!

Eine fundierte Nachfolgeplanung ist eine komplexe Sache: Familiäre und persönliche Aspekte sind ebenso zu berücksichtigen wie finanzielle, betriebswirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Gesichtspunkte. Neben der Gestaltung der Unternehmensnachfolge zu Lebzeiten ist auch Vorsorge für den Todes- oder Krankheitsfall des Unternehmers zu treffen.

Unsere Experten für Unternehmensnachfolge beraten mittelständische Unternehmen und freiberufliche Praxen in allen Fragen rund um die Geschäftsnachfolge. Egal, ob Geschäftsübergabe in der Familie, Fortführung des Betriebes durch qualifizierte Mitarbeiter, Verkauf des Unternehmens an Dritte oder die richtige Gestaltung des Unternehmertestaments:

Wir zeigen Ihnen, wie es geht.

- › Entwicklung eines Nachfolgekonzepthes
- › Unterstützung bei der Suche nach dem geeigneten Nachfolger
- › Rechtsberatung und Vertragsgestaltung
- › Steuerberatung und Steuerplanung
- › Gesprächs- und Verhandlungsführung
- › Konfliktlösung / Mediation durch zertifizierte Wirtschaftsmediatoren
- › Vorsorgeregulung für Unfall und Krankheit
- › Testamentsgestaltung und Testamentsvollstreckung
- › Beratung durch qualifizierte „Fachberater für Unternehmensnachfolge“

Integrierte Energie- und Klimastrategie – IEKS

Thüringer IHKs fordern Indikatoren zur Bewertung der Maßnahmen

Gemäß Thüringer Klimagesetz hat die Landesregierung den Entwurf einer „Integrierten Energie- und Klimastrategie“ (IEKS) vorgelegt. Diese Strategie beinhaltet ein Maßnahmenpaket für aktiven Klimaschutz und enthält verschiedene Instrumente für zahlreiche gesellschaftliche Sektoren, darunter auch den Bereich Wirtschaft.

In einem breit angelegten Beteiligungsprozess wurde in einem Zeitraum von zwei Jahren die Energie- und Klimastrategie als vielfältiger Ideenkatalog entwickelt, zu dem die Thüringer IHKs in der aktuellen Anhörung gegenüber dem Landtagsausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz Stellung genommen haben.

Demnach unterstützen die IHKs das Ansinnen der Landesregierung, Klimaschutz als strategische Aufgabe zu etablieren. Jedoch bedarf es aus unserer Sicht zwingend der Erarbeitung und Einbeziehung von Indikatoren oder Kennzahlen zur Bewertung der Klimawirksamkeit

der einzelnen Maßnahmen. Außerdem wird aufgrund der zahlreichen thematischen Überschneidungen eine Zusammenführung der IEKS mit dem „Integrierten Maßnahmenprogramm zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ (IMPAKT) gefordert.

Die vollständige Stellungnahme der Thüringer IHKs finden Sie unter: www.suhl.ihk.de/stellungnahmen.

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Janet Nußbicker-Lux
☎ 03681 362-174
✉ nussbicker-lux@suhl.ihk.de



Integriertes Maßnahmenprogramm zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Freistaat Thüringen – IMPAKT

IMPAKT und IEKS zusammenführen!

Mit dem Maßnahmenprogramm IMPAKT sollen die Menschen in Thüringen vor den Folgen des Klimawandels geschützt werden. Dabei wurden in zwölf Handlungsfeldern konkrete Schritte erarbeitet. IMPAKT II erfüllt die Anforderungen an das im Dezember 2018 verabschiedete Thüringer Klimagesetz und ist die Fortschreibung des Maßnahmenprogrammes von 2013.

IMPAKT II enthält eine Berichterstattung über die bisherige Maßnahmenumsetzung, konkretisiert diese weiter und entwickelt alternative Maßnahmen. Jedes der zwölf Handlungsfelder enthält spezifische Einzel- und Daueraufgaben.

Die Thüringer IHKs haben gegenüber dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz des Thüringer Landtags Stellung bezogen und wie bei der Stellungnahme zur IEKS eine Zusammenführung von IMPAKT und IEKS gefordert. Des Weiteren wurde auf Einzelmaßnahmen, die wirtschaftliche Belange betreffen, eingegangen. Im Bereich Energiewirtschaft wurde beispielsweise kritisiert, dass als einzige Maßnahme der Solarrechner ausgewiesen wurde und konkrete Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit – unter dem Blickwinkel des Klimawandels – fehlen.

Die vollständige Stellungnahme der Thüringer IHKs finden Sie unter: www.suhl.ihk.de/stellungnahmen.

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Janet Nußbicker-Lux
☎ 03681 362-174
✉ nussbicker-lux@suhl.ihk.de

Kasse – aber sicher

Neuregelung bis Ende September 2020 aussetzen

Offene Ladenkasse, elektronische Registrierkasse oder deren technische Weiterentwicklungen wie PC- oder App-Systeme – die Unternehmen haben nach wie vor die Wahl. Die Entscheidung für eines der Systeme wird meist von betriebswirtschaftlichen Erwägungen begleitet. Die Umstellungen elektronischer Registrierkassen und ihrer Weiterentwicklungen in Folge der Kassenrichtlinie, deren Übergangsfrist Ende 2016 endete, sowie die von den Finanzämtern vorgenommene unangekündigte Kassennachschau haben vielen auch die steuerlichen Aspekte vor Augen geführt.

Zum 1. Januar 2020 tritt nun die nächste rechtliche Verschärfung für den Betrieb von Registrierkassen in Kraft: Das Kassensystem muss über eine vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifizierte Sicherheitseinrichtung verfügen. Die entsprechenden Richtlinien des BSI existieren seit



© phonlamaipphoto/stock.adobe.com

Sommer 2018. Bislang wurde jedoch keine technische Sicherheitseinrichtung zertifiziert. Zwar ist zu erwarten, dass dies im Herbst 2019 für erste Produkte gelingen wird. Schwer vorstellbar ist es hingegen, dass bis Ende des Jahres alle genutzten elektronischen Registrierkassen – bundesweit ca. 2,1 Mio. – umgestellt sein werden. Dies gilt umso mehr, als die

Umstellung gegebenenfalls im umsatzstarken Weihnachtsgeschäft erfolgen müsste.

Schon länger weist der DIHK das Bundesfinanzministerium (BMF) auf dieses Problem hin. Inzwischen hat das BMF eine zwischen Bund und Ländern abgestimmte Nichtbeanstandungsregelung für Ende September/Anfang Oktober 2019 angekündigt. Unsere Forderung ist es, die Neuregelung bis Ende September 2020 auszusetzen. In einem gemeinsamen Schreiben vom 15. Juli 2019 haben dies die Thüringer IHKs auch gegenüber dem Thüringer Finanzministerium bekräftigt. Die Nichtbeanstandungsregelung verschafft den Unternehmen die nötige Zeit, um Umstellungen vorzunehmen.

(Lesen Sie hierzu auch den Beitrag auf Seite 6.)

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Jan Pieter Schulz
☎ 03681 362-406
✉ schulz@suhl.ihk.de

Wenn Gleichrangiges nicht gleich ist

IHK drängt auf Abschlüsse Bachelor Professional und Master Professional

Seit Mai 2013 gilt der deutsche Qualifikationsrahmen (DQR). Er macht Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Qualifikationen besser sichtbar, als dies durch die reinen Abschlussbezeichnungen geschieht. Damit erleichtert er Arbeitgebern die Auswahl zukünftiger Mitarbeiter.

So stehen staatliche Weiterbildungsabschlüsse der Höheren beruflichen Bildung wie z. B. der Industriemeister, der Fachwirt und der Fachkaufmann auf dem Niveau 6 des DQR. Sie sind damit gleichrangig zum Hochschulabschluss Bachelor, der ebenfalls das Niveau 6 des DQR erreicht. Weiterbildungsabschlüsse wie der Geprüfte Betriebswirt oder der Geprüfte Technische Betriebswirt erreichen Niveau 7 des DQR – genauso wie der Master als Hochschulabschluss.

Die vom Bundeskabinett beschlossene Novelle des Berufsbildungsgesetzes greift dies auf und führt für die Weiterbildungsabschlüsse

die Bezeichnungen Bachelor Professional und Master Professional ein. Dies löst nicht überall Begeisterung aus. Im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft betont man die Verwechslungsgefahr. Die Vergabe von Bachelor- und Mastertiteln müsse exklusiv den Hochschulen überlassen bleiben, Programme, wie das Thüringen-Stipendium Plus, dürften für Nicht-Akademiker nicht geöffnet werden. So offen, wie hier beschrieben, drückte sich eine Mitarbeiterin des Ministeriums in einer Beratung aus. Allerdings mit voller Rückendeckung des Ministers.

Gegenüber der IHK Südthüringen teilte Minister Tiefensee kürzlich schriftlich mit, er und die Mehrheit des Bundesrats lehnten die neuen Bezeichnungen für die Weiterbildungsabschlüsse ab. Hinsichtlich der

Aufnahme von Personen mit gleichwertigen Berufsabschlüssen in Personalfördermaßnahmen für Akademiker verwies er auf die nächste Förderperiode. Vorläufig aber darf in Thüringen Gleichrangiges offenbar nicht gleich sein.

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Jan Pieter Schulz
☎ 03681 362-406 ✉ schulz@suhl.ihk.de



© Bram Jackson/AdobeStock.com

Werbung, Marketing, Grafik, Druck

Starke Werbewirtschaft

Die Umsätze der Werbewirtschaft in Deutschland beschreiben rund 1,4 Prozent des gesamten Bruttoinlandsproduktes. Konkret betragen die Gesamtinvestitionen in die Werbung im vergangenen Jahr 2018 knapp 26,8 Milliarden Euro, so die jüngst vom Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft (ZAW) veröffentlichte Umfrage unter seinen 46 Mitgliedern der werbenden Wirtschaft, von Medien, Agenturen und Werbeberufen bis Marktforschung. Das bedeutet im Vorjahresvergleich einen leichten Rückgang um 0,9 Prozent. In weitere Formen kommerzieller Kommunikation wie Sponsoring, Direktwerbung über die Post, Werbeartikel oder Online-Suchwortvermarktung, flossen rund 20,2 Milliarden Euro, eine Zunahme von 2,3 Prozent. Zusammen hat die deutsche Werbewirtschaft 2018 somit knapp 47 Milliarden Euro erzielt. Darüber ist sie neben der Großbritanniens die umsatzstärkste in Europa. Sie zählt rund 900.000 Beschäftigte.).

PR-Arbeitsbereiche und -Trends

Laut aktuellem Frühjahrsmonitor 2019 des Gesamtverbandes Kommunikationsagenturen (GWA) rechnen 65,2 Prozent von dessen Mitgliedsagenturen im laufenden Jahr mit einem Umsatzplus, nur 15,2 Prozent erwarten sinkende Erlöse. Zu den fünf wichtigsten werbetreibenden Wirtschaftszweigen gehören in der Reihenfolge der häufigsten Nennungen die Automobilindustrie (Automotive), Pharma/Health Care, Nahrungs- und Genussmittel, Banken/Versicherungen und der Baubereich. Wachstumsstärkstes Arbeitsgebiet ist für die Agenturen der weite Bereich der digitalen Marketing-Kommunikation (Neue Medien, Multimedia, Online Marketing, E-Commerce). Erst danach folgen als Wachstumspotenziale umfassende Kommunikationskonzepte für Unternehmen, Markteinführung/Branding, klassische Werbung und umfassende Kommunikationskonzepte für Einzelmarken. Die fünf wichtigsten aktuellen Trends für die Kommunikation sind der Relevanz nach das Content Marketing, Big Data, Mobile first, Programmatic Advertising und bereits Virtual Reality.

Als neue Werbeform hat sich binnen kurzer Zeit das so genannte Influencer-Marketing etabliert. Das ist der gezielte Einsatz von Meinungsmachern mit Multiplikatoren-Wirkung etwa auf das Konsumverhalten. Davon zu trennen ist die illegale Schleichwerbung, also nicht gekennzeichnete Werbung etwa in den Sozialen Medien.

Werbeträger

Von den oben genannten 26,8 Milliarden Euro Investitionen in die Werbung 2018 gingen über 15,8 Milliarden Euro an die verschiedenen Werbeträger (-2,4 Prozent gegenüber Vorjahr). Dabei ist das öffentliche und private Fernsehen im Rahmen der laut ZAW erfassbaren zwölf Werbeträger das bundesweit werbestärkste Medium. Dessen Netto-Werbeinnahmen beliefen sich auf über 4,53 Milliarden Euro (-1,2 Prozent). Einen starken Zuwachs an Werbeeinnahmen verzeichnete 2018 die digitale Werbung Online und Mobile mit zusätzlichen 116,38 Millionen Euro auf über 1,75 Milliarden Euro (+7,1 Prozent). Darüber konnte sie erstmals auf den Rang des drittstärksten Werbeträgers vorrücken.

Die Gruppe der Printmedien, das sind die Tageszeitungen, Anzeigenblätter, Publikumszeitschriften, Fachzeitschriften, Verzeichnismedien, Wochen-/Sonntagszeitungen und Zeitungssupplements, verzeichnete 2018 in der Summe einen Einnahmerückgang um 5,7 Prozent auf 7,49 Milliarden Euro. Allerdings belegten die Tageszeitungen mit knapp 2,2 Milliarden Euro und die Anzeigenblätter mit 1,72 Milliarden Euro Werbeeinnahmen die Ränge zwei und vier der Werbeträgerliste. Und zusammen genommen stellten die Printmedien mit 47,3 Prozent der deutschlandweiten Nettowerbeeinnahmen den nach wie vor bedeutendsten Werbeträger. Mit gedruckten Zeitungen sowie Zeitungstexten als Online-Angebote im Internet bildet die Bundesrepublik den größten Zeitungsmarkt Europas und nach China, Indien, Japan und den USA den fünftgrößten der Welt.



Zusammen neue Wege finden



Druckhaus Gera GmbH
Jacob-A.-Morand-Straße 16
07552 Gera
Telefon: 03 65/7 37 52-0
Telefax: 03 65/7 10 65 20

Geschäftsstelle Erfurt/Weimar
Friedrich-List-Straße 36
99096 Erfurt
Telefon: 03 61/5 98 32-0
Telefax: 03 61/5 98 32 17

www.druckhaus-gera.de

Druckindustrie

Die Produktionsstruktur der deutschen Druckindustrie zeigt die enge direkte und indirekte Verbindung mit der Werbewirtschaft. Nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes und Berechnungen des Bundesverbandes Druck und Medien (bvdM) machten 2018 über 39,8 Prozent aller Produkte von Druckbetrieben mit 20 und mehr Beschäftigten eben Werbeprodukte einschließlich Außenwerbung und Kataloge und 17,9 Prozent Zeitungen, Anzeigenblätter und Zeitschriften aus. Weitere Druckfelder sind Bedruckte Etiketten (2018 zehn Prozent Anteil an der Produktionsstruktur), Geschäftsdrucksachen (9,8 Prozent), Bücher/Kartographie (7,2 Prozent) Kalender/Karten (1,3 Prozent) und Sonstige (14,1 Prozent). Der Branchenumsatz erreichte rund 20,4 Milliarden Euro (-1,9 Prozent gegenüber Vorjahr).

Allgemein leidet die Druckindustrie unter starken Kostensteigerungen bei Papier und Transport. Dennoch zeigt sich der vom bvdM berechnete Geschäftsklimaindex mit aktuell 98,2 Zählern im Februar 2019 auf dem Niveau des Vormonats stabil. Gegenüber dem Vorjahresniveau ist er jedoch mit -6,1 Prozent zum dritten Mal in Folge negativ. Dabei schwächt sich die Negativentwicklung derzeit ab. Auch wird die zukünftige Geschäftslage wieder zuversichtlicher beurteilt.

In diesem Zusammenhang ist speziell der Digitaldruck, die Onlineprint-Branche, weiter auf Wachstumskurs. Nach Berechnungen des bvdM ist sein Anteil am Gesamtwert der in Deutschland hergestellten Druckerzeugnisse binnen sieben Jahren bis 2017 um über 93 Prozent gestiegen, bei Plakaten um fast 120 Prozent, 95 Prozent bei Büchern und 926 Prozent bei Katalogen, Tendenz steigend. Ausgehend vom durchschnittlich angegebenen Prozentwert des online erwirtschafteten Umsatzes der vom bvdM befragten Druckunternehmen ergibt sich 2018 ein auf den Branchenumsatz überschlagender Wert von 3,6 Milliarden Euro. Dieser Wert erhöht sich auf 5,6 Milliarden Euro, wenn auch der Wiederverkauf externer Druckereileistungen aus Webportalen hinzugechnet wird. Tatsächlich werden die Druckbetriebe mit dem Onlineprint zu hocheffizienten Technologieunternehmen mit hoher IT-Kompetenz und darüber zu komplexen Dienstleistungsunternehmen mit passgenauen Kundenlösungen. Künstliche Intelligenz und Robotik werden sich schon bald auch auf die Print-Produktion massiv auswirken. Die Vernetzung von Workflows und Maschinen zu sich selbst steuernden und autonomen Produktionssystemen von Administration über Print bis Finishing, Stichwort Industrie 4.0, rückt deutlich näher.

Quellen: Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft (ZAW), Gesamtverband Kommunikationsagenturen (GWA), Bundesverband Druck und Medien (bvdM)



WIRTH WERBUNG

PLANUNG. HERSTELLUNG. MONTAGE.



WIRTH WERBUNG | Invalidenstraße 12 | 98639 Walldorf
www.wirth-werbung.de | Telefon 03693 50 59 66 | Fax 03693 50 59 67

WIR MACHEN SIE BEKANNT!



Prüfer Medienmarketing ist ein Fachverlag für Wirtschaftsmedien – besonders für die Zeitschriften der Industrie- und Handelskammern. Wir bieten Ihnen kompetente und umfassende Beratung aus erster Hand. Außerdem sind wir Mediaspezialisten. Von der einfachen Anzeigenschaltung bis hin zu strategisch ausgearbeiteten Media-plänen für sämtliche, am Markt befindliche Publikationen.



Sie wollen für Ihr Unternehmen werben?

Sprechen Sie uns an – wir beraten Sie gerne!
 Telefon: 03 61 / 5 66 81 95 · Mail: ihk-zeitschrift@pruefer.com



PRÜFER MEDIENMARKETING Endriß & Rosenberger GmbH · Schlösserstr. 39 · 99084 Erfurt · www.pruefer.com

Gründer des Monats



In unserer Serie „Gründer des Monats“ stellen wir Existenzgründer aus dem IHK-Bezirk Südthüringen vor, die sich durch eine besondere Geschäftsidee auszeichnen. Für diese Ausgabe haben wir ein Interview mit Christin Greiner geführt, die sich in diesem Jahr den Traum von der Selbst-

ständigkeit mit dem Verkauf von „Traumkleidern“ für Hochzeiten erfüllte.

Traumkleider für strahlende Bräute – „Shine Bride“

Woher kam die Idee zu Ihrem Geschäft?

Christin Greiner: Ich bin im Dezember 1987 im schönen Erfurt in Thüringen geboren und habe mich 2018 nach zwölf Jahren als Angestellte in der Vertriebsbranche entschieden, mir den Wunsch der Selbstständigkeit zu erfüllen. Das Einzige, was dabei in Frage kam, war mit Brautkleidern den Traum von einer perfekten Hochzeit zu erfüllen. Ich bin aufgeschlossen, herzlich und harmonisch. Perfekt für die Branche der Brautmoden.

Am 2. März 2019 haben Sie Ihr Brautmodengeschäft in Arnstadt und für ganz Thüringen eröffnet. Wie haben Sie das gemeistert?

Christin Greiner: Mit der unmittelbaren Vorbereitung habe ich bereits im Oktober 2018 begonnen. Dem gingen natürlich schon umfassende Recherchen voraus, um mir ein Bild zum Angebot, Markt und Wettbewerb zu verschaffen. Mit verschiedenen Herstellermarken setze ich auf schnelle Lieferzeiten und qualitativ hochwertige Produkte. Unter anderem zählen dazu die Marken „Frida Claire“, „Annais Bridal“, „Bianco Evento“ und „Sweetbelly“. Damit will ich die Markteintrittsbarriere überwinden und mich in den folgenden Jahren auf dem regionalen Markt etablieren. Mein Ziel ist es, mit meinem Geschäft namens „Shine Bride“ durch ein der Konkurrenz überlegenes Servicekonzept, optimale Lieferzeiten und beste Produktverfügbarkeit eine sichere Marktposition zu erreichen.

Das Brautkleid stellt sich dem modernen Kunden als ein eher teures Luxusprodukt dar.

Christin Greiner: In der Tat vermittelt die Branche überwiegend den Eindruck eines fest etablierten und wenig flexiblen Angebotes, bei dem es für die suchende Endverbraucherin keine Alternativlösungen zu teuren Produktpreisen oder zu schlechter Produktverfügbarkeit gibt. „Shine Bride“ bietet der modernen Braut von heute eine Auswahl in einer



Christin Greiner

Preislagage von 300 Euro bis maximal 2.600 Euro in hoher Qualität – ein Geschäft mit transparenten Verbraucherpreisen, kundenfreundlichen Serviceleistungen und permanenter Erreichbarkeit. Ich setze nicht nur auf die Ausstrahlung meines Ladengeschäfts, sondern will auch auf meiner Website mit einer auf die regionale Zielgruppe ausgerichteten Suchmaschinenoptimierung das Geschäftskonzept ergänzen und so das Neukundenwachstum stetig fördern. Und natürlich sind die klassischen Medien, wie auch Social Media, auf die Kundenansprache ausgerichtet. Instagram und Facebook gehören zum täglichen Geschäft.

Wodurch unterscheiden Sie sich von anderen Anbietern der Branche?

Christin Greiner: Das Alleinstellungsmerkmal „bester Service“ und „beste Produktverfügbarkeit“ bei gleicher bis besserer Qualität der Produkte soll interessierte Kundinnen an mein Geschäft binden. Ein Angebot rund um das Brautkleid unterstützt die Vielfältigkeit meines Geschäftes. Ob Brautkleider, Brautjackets, Brautschleier sowie Brautschuhe und Accessoires oder sogar eine moderne Jeansjacke. Ich achte darauf, alle klassischen Varianten anzubieten, aber auch immer mit dem aktuellen Trend zu gehen.

Worauf legen Sie bei einem Anprobetermin wert?

Christin Greiner: Ein besonderes Maß an Service und Individualität bedeutet für mich, der Braut nicht nur das Produkt, sondern ein Erlebnis und den absoluten Wohlfühlfaktor anzubieten. Einen besonderen Tag vor ihrem besonderen Tag. Dazu gehört für mich Kundenfreundlichkeit, Feingefühl, das Angebot von Getränken und die Möglichkeit, dass die Braut das Kleid selbst designen kann und alle ihre Wünsche und Träume erfüllt werden.

Wie ist der Ablauf nach der Entscheidung für das Traumkleid?

Christin Greiner: Die Produkte in meinem Ladengeschäft dienen den Kundinnen ausschließlich zur Anprobe. Nach der Entscheidung für ein Modell werden die Maße der Kundin ermittelt und eine individuelle Bestellung in Auftrag gegeben. Je nach Hersteller wird das Kleid innerhalb einer Woche bis sechs Monate später geliefert. Die Anprobe-Produkte verbleiben im Geschäft und können direkt dem nächsten Kunden angeboten werden. Erst, wenn der Hersteller selbst das Kleid abverkauft, wird es auch in meinem Laden verkauft und durch Kleider der neuen Kollektionen ersetzt.

www.brautmode-arnstadt.de

Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Mit der neu gefassten Förderrichtlinie „Integrierte Ländliche Entwicklung und Revitalisierung von Brachflächen (ILE/REVIT)“ fördert das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft nun auch ganz speziell „Kleinstunternehmen der Grundversorgung im ländlichen Raum“. Damit sollen die Grundversorgung und die Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse in den ländlichen Regionen weiter verbessert werden.

Gefördert werden Betriebe der gewerblichen Wirtschaft mit weniger als zehn Mitarbeitern und einem Jahresumsatz unter zwei Mio. Euro, wenn

sie ihre Güter oder Dienstleistungen überwiegend regional (regelmäßig innerhalb eines Radius von 50 km um die Betriebsstätte) anbieten oder erbringen. Insbesondere geht es dabei um Investitionen, die der Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs sowie des unregelmäßigen, aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden oder lebensnotwendigen Bedarfs dienen.

Die Förderung greift ab einer Investitionssumme von 10.000 Euro und wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss für Investitionen in langlebige

Wirtschaftsgüter und Beratungsdienstleistungen gewährt. Die Förderhöhe beträgt bis zu 35 Prozent und kann bei speziellen LEADER-Projekten um weitere 10 Prozent auf bis zu maximal 45 Prozent gesteigert werden.

Die erforderlichen Antragsformulare und Merkblätter (u. a. mit den Kriterien für nicht förderfähige Unternehmen bzw. nicht zuwendungsfähigen Investitionen) können beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) als Bewilligungsbehörde angefordert werden.

Nachfolgebörse

Nachfolgersuche

Chiffre	Ort/Lage	Geschäftszweck
A-SHL_19-017	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	Fachgeschäft für Blumen und florale Kunst in Südthüringer Kleinstadt in Rennsteignähe, hohe Kundenbindung und -zufriedenheit

Detaillinformationen zu den hier aufgeführten und weiteren Inseraten finden Sie unter Angabe der Chiffre-Nr. in der Nachfolgebörse unter www.nexxt-change.org oder unter www.suhl.ihk.de/nexxt-change.

Ihr Ansprechpartner:

Detlef Schmidt-Schoele
 ☎ 03628 6130-515
 ✉ d.schmidt@suhl.ihk.de

Anzeige

Bauen mit System

Schnell, wirtschaftlich und nachhaltig.

1963 | 2019
50 Jahre
 GOLDBECK

GOLDBECK Ost GmbH, Geschäftsstelle Suhl, 98544 Zella-Mehlis, Zellaer Höhe 2b, Tel. +49 3682 46060-100, suhl@goldbeck.de
 GOLDBECK Ost GmbH, Niederlassung Thüringen, 99334 Amt Wachenburg, Thöreyer Straße 1, Tel. +49 36202 707-0, erfurt@goldbeck.de

konzipieren bauen betreuen
goldbeck.de

GOLDBECK

Senior Experten Service

Staffelstabübergabe im Thüringer Büro in Erfurt

Seit dem 25. Juni 2019 hat das regionale Büro des Senior Experten Service (SES) in Erfurt eine neue Leitung. Friedrich Hermann vertritt die in Bonn ansässige Ehrenamtsorganisation in Thüringen.



Staffelstabübergabe nach elf Jahren vom langjährigen Büroleiter, Rainer Schönau (r.) an Friedrich Hermann, der seit Juni 2019 neuer Büroleiter des SES für Thüringen ist.

Der SES – die Stiftung der Deutschen Wirtschaft für internationale Zusammenarbeit – ist die führende deutsche Entsendeorganisation für ehrenamtliche Fach- und Führungskräfte im Ruhestand oder in einer beruflichen Auszeit (Weltdienst 30+). So sorgt der SES seit über 30 Jahren dafür, dass Fachleute ihr Wissen und ihre Berufserfahrung in Entwicklungs- und Schwellenländern weitergeben können. Aber auch im Inland engagiert sich die Organisation

mit Expertenwissen in verschiedenen Projekten. Neben der Unterstützung von Gründern und KMU unterstützt der SES mit seinem Schulprogramm auch Schüler beim Lernen bis hin zur Berufsorientierung. Jugendliche in Ausbildung begleitet der SES im Rahmen der Initiative VerA (Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen).

„Der Name Senior Experten Service steht für eine wirklich gute Sache, für die ich mich in meiner

Region sehr gerne einsetze. Wer sich für den SES interessiert, kann mich jederzeit ansprechen“, sagt Friedrich Hermann auch mit Blick auf den Süden Thüringens. Eines seiner Ziele ist es, den SES auch hier stärker zu etablieren. Dazu hat er die Gewinnung neuer Expertinnen und Experten ganz oben auf seine Agenda gesetzt. Denn: Der SES sucht ständig Expertennachwuchs aus allen beruflichen Richtungen. Bundesweit sind derzeit mehr als 12 000 Fachleute beim SES registriert – über 200 von ihnen leben in Thüringen und wirken aber auch weit darüber hinaus.

Senior Experten Service (SES)

Der SES hat seinen Sitz in Bonn. Er wird bundesweit von 17 Büros und international von 200 Repräsentanten in 90 Ländern vertreten.

Zurzeit sind beim SES mehr als 12 000 Experten registriert. Sie bringen das Fachwissen aus über 50 Branchen mit. Seit seiner Gründung im Jahr 1983 hat der SES mehr als 50 000 ehrenamtliche Einsätze in 160 Ländern durchgeführt, etwa ein Viertel davon in Deutschland.

Träger des SES sind die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft: der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt die Tätigkeit des SES im Ausland, das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert sein Engagement für Auszubildende in Deutschland. Weitere Informationen unter: www.ses-bonn.de

Anzeige

Zelthallen – Stahlhallen



RÖDER HTS HÖCKER GMBH

Top Konditionen – Leasing und Kauf

http://www.hts-ind.de – Telefon: 06049 95100

Kontakt:

SES-Büro Erfurt
 Friedrich Hermann
 ☎ 0361 65380-23
 ✉ ses@ses-buero-erfurt.de

Quelle: Senior Experten Service (SES)
www.ses-bonn.de

Auf dem Sprung zur Ausbildung 4.0



Branchenübergreifend hat der digitale Wandel die Wirtschaft erfasst. Das gilt in allen Bereichen, auch in der Ausbildung. Wie sich Unternehmen jetzt richtig aufstellen, um in Zukunft fachlich am Ball und außerdem attraktiv für die Fachkräfte von morgen zu bleiben.

Digitalisierung kann verblüffend einfach sein – und mit Auszubildenden beginnen. In einem Druck- und Medienhaus kosteten abteilungsübergreifende Rücksprachen immer wieder viel Zeit. Drei Azubis nahmen sich, unterstützt vom Geschäftsführer, der Sache an. Sie stellten fest, dass nicht alle Mitarbeiter im Unternehmen eine Mailadresse haben oder dass sie wegen des Maschinenlärms kein Telefon an ihrem Arbeitsplatz nutzen können. Das Problem ist inzwischen vom Tisch. Heute verwenden die 160 Beschäftigten einen betriebseigenen Chat für kurze Absprachen und versenden auch Dateien darüber.

Für Ulrike Heitzer-Priem vom RKW Kompetenzzentrum ist das ein gelungenes Beispiel, „wie Auszubildende im zweiten und dritten Lehrjahr die Digitalisierung beim eigenen Arbeitgeber vorantreiben können“. Das Innovationszentrum für die mittelständische Wirtschaft hat bundesweit bereits 300 angehende Fachkräfte als so genannte Digiscouts durch Coaching ihrer Ausbildungsbetriebe begleitet, auch in Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern. Interessen und mitgebrachte Fähigkeiten der jugendlichen Digital Natives gehen dabei Hand in Hand mit dem Nutzen für die Unternehmen – und

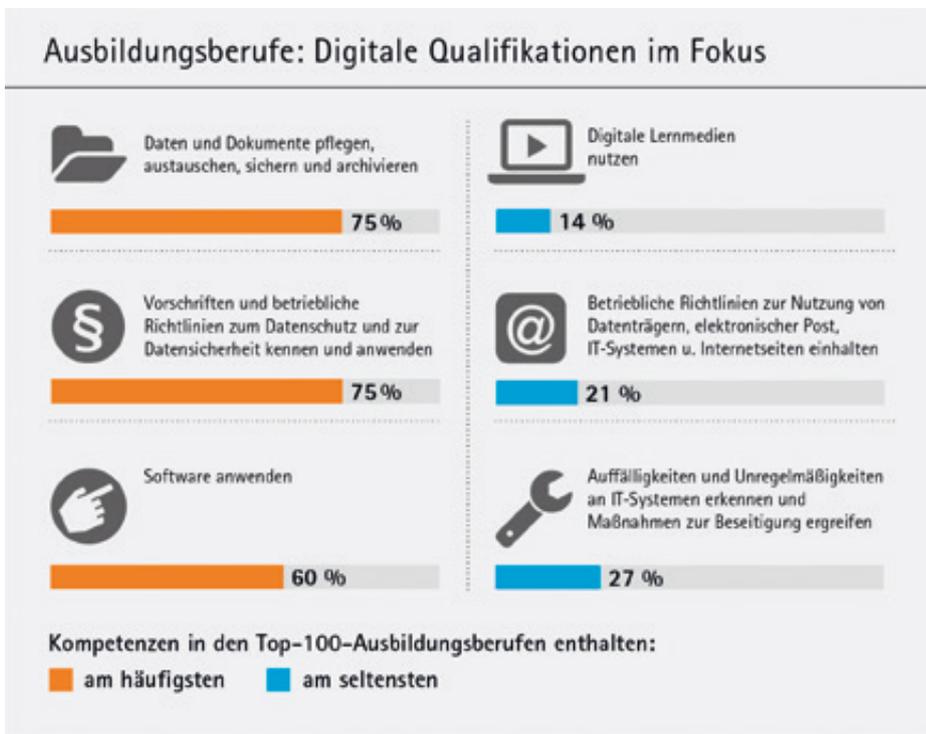
machen letztere zugleich als Ausbildungsbetriebe noch attraktiver.

Längst müssen nicht mehr nur Medien-, Elektro- oder Metallunternehmen passende Antworten auf die fortschreitende Digitalisierung finden, die auch die Berufsausbildung erfasst hat. Junge Menschen können sich eine Welt ohne Internet, Messenger-Dienste und Chats nicht mehr vorstellen. In ihrer Firma wollen sie entsprechend kommunizieren, sind aber noch nicht in jeder Hinsicht medienkompetent, wenn es etwa um Datenschutz und IT-Sicherheit geht. Hier muss nötiges Wissen im Rahmen der dualen Ausbildung vermittelt werden. Und auch bei der Organisation des Lernens sind neue Wege gefragt, vom webbasierten Azubi-Training bis zum online geführten Berichtsheft.

Gefragte Kompetenzen

Bei der Daimler AG werden die Berichtshefte inzwischen „in einer einfacheren digitalen Version“ geführt, erläutert Heike Kummer, Vorsitzende des DIHK-Bildungsausschusses sowie Leiterin Aus- und Weiterbildungspolitik des Autokonzerns.

Anderswo haben die Hefte, mit denen Azubis die Stationen ihrer Ausbildung dokumentieren, um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden, bislang noch Papierform. Das wird das webbasierte Serviceportal des DIHK demnächst ändern. „Wenn



wir deutschlandweit von all unseren Ausbildungsstandorten darauf zugreifen können, um die Berichtshefte an die verschiedenen Industrie- und Handelskammern zu übermitteln, ist das für uns ein Riesenschritt“, so Kummer.

Exzellente Lernfabriken

Auch die Berufsschulen entwickeln sich angesichts der immer kürzeren Innovationszyklen als Partner in der dualen Ausbildung weiter. Allerdings seien „an vielen Standorten berufsbildender Schulen Modernisierungen dringend erforderlich“, sagt Eugen Straubinger, Vorsitzender des Bundesverbandes der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB). Er ist Oberstudienleiter an einem gewerblichen Schulzentrum, zu dem eine Lernfabrik Industrie 4.0 gehört. Dort üben beispielsweise angehende Mechatroniker an einer Fertigungslinie das Bedienen hochtechnischer Anlagen. Generell, so Straubinger, hätten die Klassenzimmer von der Ausstattung her kaum noch etwas gemein mit denen vor 20 Jahren.

Bundesweit sollen die Schulen derart modernisiert werden. Eine beträchtliche Aufgabe: DIHK-Präsident Dr. Eric Schweitzer veranschlagt mit Blick auf die Berufsschulen in den kommenden Jahren Investitionen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro. „Es reicht dabei nicht aus, nur an die digitale Ausstattung mit Hard- und Software zu denken. Es geht auch um eine entsprechende Aus- und Weiterbildung für die Lehrer“, fordert Schweitzer. Der DIHK hat dazu unlängst gemeinsam mit den Lehrerverbänden konkrete Handlungsempfehlungen an die Politik formuliert.

Auf ein erfolgreiches Zusammenspiel von Unternehmen und Berufsschulen setzt der Präsident des Bundesinstituts für Berufsausbildung, Professor Dr. Friedrich Hubert Esser: „Gemeinsame Projektarbeiten zwischen Schule und Betrieb sowie gut ausgestattete Lernlabore sind hier wichtige Aspekte.“ Betriebe könnten auch an einer angemessenen Ausstattung der Berufsschule vor Ort mitwirken und sollten zudem den Austausch mit den Lehrkräften unterstützen, findet Esser.

Neue Chancen

Wie völlig neue fachliche Anforderungen in Berufsbildern aussehen können, verdeutlicht Joachim Maß, Co-Vorsitzender des Lehrerverbandes BvLB, anhand eines branchenübergreifenden Beispiels: „Für einen kaufmännischen Sachbearbeiter stand bislang der Verkaufsprozess im Vordergrund.“ Heute führe Amazon mithilfe künstlicher Intelligenz vor, wie diese Vorgänge automatisch ablaufen, erklärt der Multimedia-Experte. Der Kaufmann der Zukunft werde solche Verfahren optimieren und Softwarelösungen zur Ressourcenplanung seines Arbeitgebers anpassen.

Sich rasch auf technische Veränderungen einstellen können, ist gefragt – auch im eigenen Ausbildungsbetrieb. So wie bei dem Druck- und Medienhaus, wo die drei Azubis mithilfe von Kollegen das firmeneigene Chat-Tool selbst programmiert haben. Die Ausbildung 4.0 kommt.

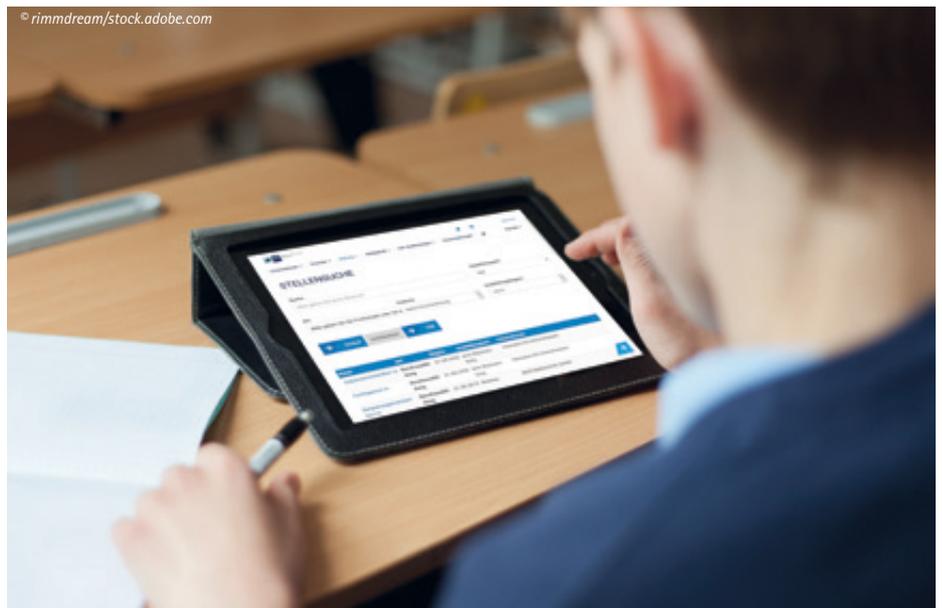
Von Rudolf Kahlen

Die IHK-Lehrstellenbörse – Ihr Portal zur Azubigewinnung in der Region

Die IHK-Lehrstellenbörse hat mit der Website der IHK Südthüringen ein neues Gesicht erhalten. Über „Meine IHK“ haben alle Mitgliedsunternehmen der IHK Südthüringen die Möglichkeit, ihre freien Ausbildungsstellen in die Börse einzutragen und zwar nicht nur für 2019, sondern auch bereits für 2020 und 2021.

Die IHK-Lehrstellenbörse ist in ein komplexes Netz eingebunden, das mehrere unterschiedlichen Zielgruppen die Möglichkeit eröffnet, ihr Angebot zu finden. So werden die eingetragenen freien Ausbildungsplätze sowohl über die Website www.t-wood.de als auch über das Projekt „Digitales Schwarzes Brett“ auf Monitoren in Gymnasien des IHK-Bezirks Südthüringen sichtbar platziert.

Nutzen Sie diese Möglichkeiten und tragen Sie unkompliziert die freien Ausbildungsplätze Ihres Unternehmens ein. Auch wenn der Erfolg nach einem potenziellen Auszubildenden sich nicht sofort einstellen sollte, ist die Veröffentlichung wichtig. Jugendliche suchen auch im Sommer und Frühjahr noch nach Ausbildungsmöglichkeiten für das aktuelle Ausbildungsjahr. Das zeigen nicht zuletzt die Beratungsgespräche der Ausbildungsberater der IHK Südthüringen.



Sie haben Fragen oder benötigen weitere Informationen zur Lehrstellenbörse und der dualen Ausbildung?

Die Ausbildungsberater der IHK Südthüringen stehen Ihnen hierfür gern zur Verfügung:

Ihre Ansprechpartner in den Regionen:

Suhl, Schmalkalden-Meiningen, Hildburghausen

Constance Linke

☎ 03681 362-161 ✉ linke@suhl.ihk.de

Sonneberg, Hildburghausen

Heidi Leistner

☎ 03675 7506-255 ✉ leistner@suhl.ihk.de

Ilm-Kreis

Carmen Klotz

☎ 03628 6130-515 ✉ klotz@suhl.ihk.de

IHK-Schülerratgeber geht auch 2019 an alle Schulen

Der Schülerratgeber der IHK Südthüringen ist auch 2019 das aktuelle Journal für die Schüler der Vorabgangs- und Abgangsklassen aller Schularten zur Unterstützung ihrer Berufsentscheidung. Die Tipps für aktuelle Bewerbungen, die Informationen zum Thema dualen Ausbildung und Höhere Berufsbildung sowie das umfangreiche Verzeichnis der Ausbildungsbetriebe des IHK-Bezirks Südthüringen sind wichtige Grundlagen für die erfolgreiche Entscheidung der beruflichen Entwicklung in der Region.

Mit der ersten Schulwoche ab 19. August 2019 haben die Schüler aller Schularten ihren persönlichen Schülerratgeber erhalten. Auf den Berufsinformationsmessen in Suhl



am 31. August 2019, in Hildburghausen am 7. September 2019 und in Ilmenau am 14. September 2019 ist der aktuelle Schülerratgeber die Grundlage der Beratung durch die Ausbildungsberater der IHK Südthüringen. Der Schülerratgeber hat ein Schuljahr Gültigkeit und ist eine Arbeitsgrundlage sowohl in der Berufsorientierung an den Schulen als auch im persönlichen Entscheidungs- und Bewerbungsprozess der Schüler.

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Petra Kukuk
 ☎ 03681 362-151
 ✉ kukuk@suhl.ihk.de

„Herausragende Ausbildungsqualität im Hotel- und Gaststättengewerbe im Thüringer Wald“

Qualitätssiegel 2019

Die Ausbildung von guten Fachkräften im Hotel- und Gaststättengewerbe bleibt auch in Zukunft eine der wichtigsten Aufgaben, um die Qualität in dieser Branche zu erhalten und auszubauen. Die duale Ausbildung auf höchstem fachlichem Niveau ist und bleibt das Mittel der Wahl! Es ist notwendig, dass die Ausbildung durchgängig auf hohem Niveau erfolgt und damit den Ruf der Leistungsträger des Gastgewerbes positiv unterstützt. Nur so werden sich auch zukünftig junge Menschen unserer Region mit den Inhalten und den Zielen der Branche identifizieren und ihre persönliche und berufliche Zukunft im Gastgewerbe mitgestalten.

Die IHK Südthüringen unterstützt die duale Berufsausbildung auch 2019 in den Unternehmen des Hotel- und Gaststättengewerbes aktiv und hat den Aufruf zur Teilnahme an der Zertifizierung „Herausragende Ausbildungsqualität im Hotel- und Gaststättengewerbe im Thüringer Wald“ – Qualitätssiegel 2019 am 1. August 2019 gestartet. Seit 2017 haben bereits sechs Hotel- und Gastronomieunternehmen das Q-Siegel erhalten. Das Siegel kann drei Jahre geführt werden. Danach ist eine neue Bewerbung möglich.

In persönlichen Gesprächen ermittelt die IHK Südthüringen gemeinsam mit den teilnehmenden Unternehmen die aktuelle Qualität der Ausbildung. Dabei wird ein persönliches Interview mit den Geschäftsführern und/oder dem Ausbildungsbeauftragten sowie ein Interview mit den Auszubildenden geführt.

Ihr Ansprechpartner:

Maria Heß
 ☎ 03681 362-234
 ✉ hess@suhl.ihk.de

Anzeige

Thüringer Qualitätsinitiative Berufsschule

Duale Ausbildung soll wieder attraktiver werden

Die Thüringer IHKs, die Handwerkskammern und das Bildungsministerium starten gemeinsam eine Initiative zur Qualitätssteigerung an den Thüringer Berufsschulen. Eine entsprechende Vereinbarung wurde am 14. August 2019 für ihre jeweiligen Arbeitsgemeinschaften vom Präsidenten der IHK Erfurt, Dieter Bauhaus, dem Präsidenten der Handwerkskammer Erfurt, Stefan Lobenstein, und Thüringens Bildungsminister Helmut Holter unterzeichnet.

Durch die demografische Entwicklung und den wachsenden Wettbewerb zwischen dualer und akademischer Bildung sinkt seit Jahren der Zuspruch für den klassischen Weg der Berufsausbildung. Gemeinsames Ziel ist es, das System der dualen Ausbildung in Thüringen wieder zu stärken.

Dazu erklärt Bildungsminister Holter: „Die duale Ausbildung bietet die optimale Verbindung von Theorie und Praxis. Allerdings können die vorhandenen Ausbildungsplätze trotz großer

Anstrengungen der Wirtschaft oft nicht besetzt werden. Daher bedarf es zusätzlicher Maßnahmen, um die berufliche Bildung wieder attraktiver für junge Leute zu machen. Dafür müssen wir unter anderem die Berufsschulen stärken. Sie vermitteln das wichtige Grundwissen, um den praktischen Teil in den Betrieben unterstützen. Beides muss Hand in Hand gehen. Ich freue mich, dass wir dazu in Zukunft noch enger mit den Kammern zusammenarbeiten.“

Die Thüringer Wirtschaftskammern sind durch das Berufsbildungsgesetz und die Handwerksordnung für die Qualität der Berufsausbildung zuständig. Im dualen System arbeiten die Betriebe und die Berufsschulen eng zusammen und sind von einer bestmöglichen Vermittlung der Kenntnisse abhängig. Daher liegen den Unternehmen aus Industrie und Handwerk die Berufsschulen mit ihren Angeboten besonders am Herzen. Umso wichtiger ist, dass Land und Wirtschaftskammern nun den Arbeitsplan gemeinsam umsetzen und effektiv für die Thüringer Wirtschaft weiterentwickeln. Zur Optimierung und Weiterentwicklung des bestehenden Systems enthält das gemeinsame Arbeitsprogramm sieben Handlungsschwerpunkte:

1. Unterrichtsausfall vermeiden
2. Praxisnähe des Lehrpersonals verbessern
3. Steuerung des Berufsschulnetzes optimieren
4. Digitalisierung der Berufsschulen vorantreiben
5. Inklusion und Integration fördern und ermöglichen
6. Eigenverantwortung stärken
7. Qualitätsmanagement an berufsbildenden Schulen ausbauen

Um dies umzusetzen, wird eine Steuergruppe aus Vertretern der Kammern, des Thüringer Bildungsministeriums und des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien erforderliche Maßnahmen ausarbeiten und den Prozess der Anpassung eng begleiten.

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Petra Kukuk
 ☎ 03681 362-151
 ✉ kukuk@suhl.ihk.de



Anzeige

Anzeigenspecial

NOV/DEZ 2019

Anlagenbau/Metall- und Stahlbau

Individuelle Präsentationsmöglichkeit durch Ihr selbst erstelltes Firmenporträt als ergänzende Veröffentlichung in Verbindung mit einer Anzeige

Südthüringische
Wirtschaft

Tel. 03 61/5 66 81 94 Fax 03 61/5 66 81 96
 Anzeigenschluss: 14. November 2019

Prüfer Medienmarketing Endriß & Rosenberger GmbH · Schlösserstr. 39 · 99084 Erfurt · e-mail: medienmarketing.erfurt@pruefer.com

2 km
ZUM JOB.
STATT 300 KM
ZUR UNI.

AUSBILDUNG
IN THÜRINGEN.



MACHT-EURE-KINDER-STARK.DE

PRAXIS



GEHALT



KARRIERE



HEIMAT



SICHERHEIT



Eine Initiative der
Arbeitsgemeinschaft der Thüringer
Industrie- und Handelskammern

IHK-Weiterbildungsangebot

Zeitgemäße Geschäftskorrespondenz

Die Teilnehmer trainieren an Praxisbeispielen die Formulierung und Gestaltung einer stilvollen, empfängerorientierten und verständlichen Korrespondenz. Inhalt des Seminars ist u. a. ein Update der DIN 5008, Regeln und Richtlinien für gelungene E-Mails sowie der korrekte Umgang mit Fremd- und Modewörtern.

Termin: 05.11.2019

Ort: IHK-Bildungszentrum, Suhl-Mäbendorf

Datenschutz für Geschäftsführer NEU

Das Kompaktseminar informiert über die wichtigsten Eckpunkte zum Datenschutz im Unternehmen, d. h. Grundlagen nach DSGVO und BDSG, Dokumentationspflichten, Beschäftigtendatenschutz, Videoüberwachung, Internetauftritt und Haftung. Es handelt sich ausdrücklich nicht um eine Schulung für den Datenschutzbeauftragten selbst.

Termin: 08.11.2019

Ort: IHK-Bildungszentrum, Suhl-Mäbendorf

Medienkompetenz für Ausbilder NEU

In diesem zweitägigen Seminar werden Grundlagen der Medienpädagogik und -didaktik vermittelt. Unter Berücksichtigung der betrieblichen Rahmenbedingungen sollen die Teilnehmer in die Lage versetzt werden, bedarfsorientiert digitale Medien für ihre Unterweisungen auszuwählen und einzusetzen. Ziel ist es, den Auszubildenden ein modernes, mobiles Lernen sowie intelligentes Wiederholen und Vertiefen der Ausbildungsinhalte zu ermöglichen. Die Ausbilder sammeln praktische Erfahrungen mit Foto- und Video-Apps sowie interaktiven Lern-Apps zum Wiederholen und Festigen von Ausbildungsinhalten.

Termin: 11. – 12.11.2019

Ort: IHK-Bildungszentrum, Suhl-Mäbendorf

Datum	Bezeichnung	Std	Ort
10.09.2019	Beendigung von Arbeitsverhältnissen – Kündigung und Aufhebungsvertrag	8	SHL
10.09.2019	Professionelle Bewerbungsgespräche und erfolgreiches Onboarding	16	ARN
11.09.2019	Praxisworkshop Qualitätsmanagement	8	SHL
11.09.2019	Überzeugende Mitarbeitergespräche	16	SHL
13.09.2019	Microsoft Windows Server 2019/2016 – Administration 2	42	SHL
13.09.2019	Technik für Kaufleute – Praktisches Fachwissen in der Fertigungstechnik Metall	16	SHL
16.09.2019	Grundlagen der Buchführung	32	SON
16.09.2019	MS Word Grundkurs	16	SHL
18.09.2019	Vertrags- und Nachtragsmanagement nach VOB/B	8	SHL
23.09.2019	Optimales Zeit- und Selbstmanagement	8	SHL
23.09.2019	Werkstattlehrgang I + II	24	SON
24.09.2019	Vergütungsformen und Bestandteile	4	ARN
30.09.2019	Professionelle Serienbrieferstellung mit MS Word	16	SHL
01.10.2019	Beendigung von Arbeitsverhältnissen – Kündigung und Aufhebungsvertrag	8	SON
07.10.2019	Prüfungsvorbereitung für Industriekaufleute	48	SHL
07.10.2019	Unterrichtung für Bewachungspersonal nach § 34a GewO	40	SON
10.10.2019	Azubi-Knigge – Gute Umgangsformen für eine erfolgreiche Ausbildung	8	SHL
14.10.2019	Geprüfter Handelsfachwirt	540	SHL
17.10.2019	Prüfungsvorbereitung – Teil 2 für Kaufleute für Büromanagement	16	SHL
17.10.2019	Workshop – Vertiefung und Auffrischung für Datenschutzbeauftragte	8	SHL
21.10.2019	MS Excel für Controller	24	SHL
21.10.2019	Geprüfter Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen	620	SHL
21.10.2019	Intensivseminar zur Lohn- und Gehaltsabrechnung	24	SHL
21.10.2019	Aufbaukurs Buchführung	32	SHL
22.10.2019	Vergütungsformen und Bestandteile	4	SHL
22.10.2019	Ausbildung der Ausbilder für Fachwirte – Vorbereitung auf die praktische Prüfung	16	SHL
23.10.2019	Englisch für Wirtschaft und Beruf – Aufbaustufe	50	SHL
23.10.2019	Konflikte – Eine Chance für den Neubeginn	12	ARN
25.10.2019	Microsoft Exchange Server 2019/2016 – Administration	42	SHL
28.10.2019	Die optimale Präsentation mit MS PowerPoint – Grundkurs	16	SHL
28.10.2019	Projektmanagement und -controlling	18	SHL
29.10.2019	Aufbauseminar Lohn und Gehalt	8	SHL
29.10.2019	Erste Erfahrungen mit der DSGVO – Das neue Datenschutzrecht im Arbeitsleben	8	SHL
30.10.2019	Schulung für das Servicepersonal in Thüringer Spielhallen	8	SHL
30.10.2019	Schulung für Thüringer Gastwirte in Gaststätten mit Glücksspielautomaten	10	SHL
04.11.2019	Aufbaukurs Buchführung	32	SON
04.11.2019	MS Access – Anwenderlehrgang	16	SHL
05.11.2019	Zeitgemäße Geschäftskorrespondenz	8	SHL
05.11.2019	E-Commerce-Manager (IHK) – Webinar	83	SHL
08.11.2019	Datenschutz für Geschäftsführer	5	SHL
11.11.2019	Medienkompetenz für Ausbilder	16	SHL
12.11.2019	Betriebsverfassungsgesetz – Umgang mit dem Betriebsrat	8	SHL
12.11.2019	Optimierung der eigenen Führungspraxis durch Konsequenz	16	SHL

Lehrgangsangebote regionaler Anbieter, die auf IHK-Prüfungen vorbereiten, finden Sie unter: www.suhl.ihk.de und www.wis.ihk.de.

Ihre Ansprechpartner für Weiterbildungen:

Suhl

Antje da Silva Santos ☎ 03681 362-425
 Katrin Pertig ☎ 03681 362-427
 Sabine Then ☎ 03681 362-116
 Karolin Walch ☎ 03681 362-426

Sonneberg

Heidi Leistner ☎ 03675 7506-255

Arnstadt

Carmen Klotz ☎ 03628 6130-516

Neuaufgabe von t-wood.de Day'n'Night war ein voller Erfolg

Das Jugendevent t-wood.de Day'n'Night hat in diesem Jahr noch mehr Besucher angezogen als zur Erstauflage in 2018. Zum Festival am 10. August 2019 haben rund 1 500 Besucher den Weg zum Volkshaus in Meiningen gefunden. Dort erwartete sie ab dem frühen Nachmittag ein buntes und vielfältiges Programm mit Workshops, Open-Air-Bühne und Second-Floor im Zirkuszelt, Rummel, Foodtrucks und vielem mehr. So hatten auch die Jüngeren unter 16 Jahren die Möglichkeit, Festival-Feelings zu erleben.

Die Jugendlichen konnten sich unter anderem selbst hinter den Decks ausprobieren, einen

eigenen Cocktail kreieren oder Graffitis spraysen. Die DJs sorgten von Beginn an auf zwei Stages für gute Stimmung. Zum Line-up zählten 13 Acts, unter anderem WILD RUSSIAN, HARRIS UND FORD und GESTÖRT ABER GEIL. Die Aftershowparty wurde ab 02:00 Uhr im Volkshaus gefeiert.

Weitere Highlights für die Besucher waren der t-wood.de Festivalpool, Pyroeffekte,



ein Walking Act in Form eines Kostüms als LED-Roboter oder eine Shisha-Lounge. Weder Kosten noch Mühen wurden gescheut, um der Jugend aus der Region ein unvergessliches Erlebnis zu bieten und aufzuzeigen, dass der Thüringer Wald tolle Freizeitangebote zu bieten hat.

Auch Unternehmen aus der Region hatten die Chance, sich zu präsentieren und mit der Jugend in Kontakt zu treten, unter ihnen das Autohaus Brucker und die Lebenshilfe Meiningen e.V. Am Stand der Jugendcommunity t-wood.de gab es neben Infos zu #Karriere, #Events und #Leben in der Region auch Gewinnspiele und einen Fotobus.

Die Veranstaltung wurde in Zusammenarbeit mit der Meiningen GmbH und der Rhön Feeling GmbH geplant und organisiert. Alle Bilder der Veranstaltung sind über die Website t-wood.de unter #Events abrufbar.



t-wood.de
DEINE COMMUNITY IM THÜRINGER WALD

t-wood.de ist eine Community für die Jugendlichen zwischen 14 und 25 Jahren im Thüringer Wald. Sie ist eine zentrale Informationsplattform mit Job- und Ausbildungsangeboten sowie Event- und Freizeittipps und zeigt den Jugendlichen Lifestyletrends in ihrer Heimat auf.

Das t-wood.de Team vom forum Thüringer Wald e. V. : Franziska Bauroth (l.) und Denise Schubert



Thüringer Wald Firmenlauf 2019 schreibt neuen Rekord

10. Geburtstag der größten Betriebsfeier der Region

Zum zehnten Mal fand am 21. August 2019 der Thüringer Wald Firmenlauf statt und feierte damit ein ganz besonderes Jubiläum. 4 777 Teilnehmer aus 347 Unternehmen machten das Event wieder zu einem vollen Erfolg. Standesgemäß gab es zum 10-jährigen Jubiläum zum 10. Mal in Folge einen Teilnehmerrekord. „Vor zehn Jahren nahmen beim ersten Thüringer Wald Firmenlauf 618 Teilnehmer aus 85 Unternehmen teil. Zehn Jahre später haben wir achtmal so viele Teilnehmer und das Event hat sich zu dem sportlichen Publikumsmagnet der Region schlechthin entwickelt“, sagt Dr. Peter Traut, Präsident der IHK Südthüringen und Vorsitzender des Veranstalters forum Thüringer Wald e. V.

Die Wirtschaft stellte erneut ihre Bestform unter Beweis und feierte die größte Netzwerkparty im Thüringer Wald. Der Startschuss erfolgte um 18:00 Uhr, bei dem 2 669 Läufer und 1 673 Nordic Walker über die Ziellinie des durchaus anspruchsvollen Parcours über ca. 4,5 km rund um die LOTTO Thüringen ARENA Oberhof gingen.

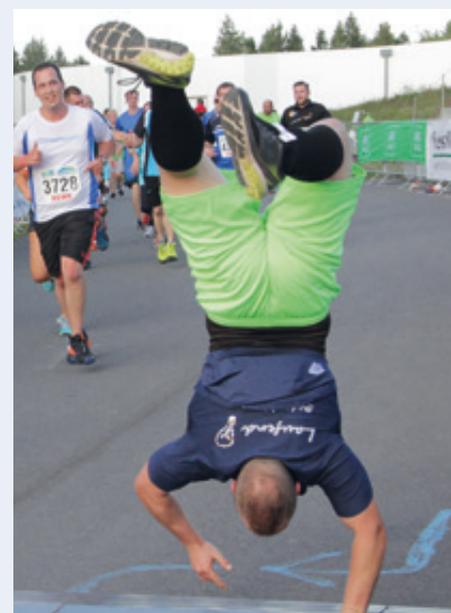
Anlässlich des runden Geburtstags gab es für die Läufer ein besonderes Highlight. Erstmals wurde der Bixsteig als Streckenabschnitt angeboten. Dieser schwierigen Strecke stellten sich 435 Läufer, die in einer Sonderwertung als Bixsteig-Champion gekürt wurden.

Insgesamt erlebten rund 7 400 Firmenläufer und mitgereiste Fans ein tolles Rahmenprogramm mit Foodtrucks, Aktionen und stimmungsvoller Live-Musik.

Der t-wood Zukunftslauf ging in diesem Jahr unter dem Motto „Heute Schüler – Morgen Azubis – Übermorgen Fachkräfte“ mit 21 Schülerstaffeln in die zweite Runde. Je drei Jugendliche gingen auf die 420 Meter Strecke in Richtung Brunnenweg. Der glückliche Gewinner des zweiten t-wood.de Zukunftslaufes war das Team der Staatlichen Regelschule Crock, das für sein Patenunternehmen, die Nidec GPM GmbH, antrat.

Ob Chef, Sekretärin oder Azubi – zum Thüringer Wald Firmenlauf gingen alle Teilnehmer mit ihrem Laufshirt als Visitenkarte und ohne Leistungsdruck auf die Strecke. Teamleistung war gefragt – eine gute Möglichkeit, seine Kollegen besser kennenzulernen. Am Schluss wurden die besten Teams geehrt. Die traditionelle Sonderwertung „Schnellste Chefin/Schnellster Chef“ wurde unter 35 Chefinnen und 126 Chefs ausgemacht. 134 Auszubildende (42 Azubinen, 92 Azubis) waren in der Sonderwertung „Schnellste Azubine/Schnellster Azubi“ am Start. Den Titel im Wettbewerb „Die Aktivsten“ konnte die Rennsteig Werkzeuge GmbH aus Vierna mit 106 Teilnehmern erneut verteidigen.

Der Thüringer Wald Firmenlauf ist ein Projekt des forum Thüringer Wald e. V. und verfolgt das Ziel, das Image der Region Thüringer Wald als Wirtschafts- und Industrieregion zu stärken. Im Jahr 2018 nahmen 4 383 Läufer und Nordic Walker aus 330 Firmen teil. Der Thüringer Wald Firmenlauf wird von der WSRO Skisport GmbH ausgerichtet.





In folgenden Wertungen wurden die Siegerinnen und Sieger ermittelt:

Ergebnisse

t-wood Zukunftslauf:

1. Staatliche Regelschule Crock, Nidec GPM GmbH
2. Regelschule Schönbrunn, Fuchs Gewürze GmbH
3. Staatliche Regelschule Schmalkalden, E-proPLAST GmbH

Die Aktivsten: Rennsteig Werkzeuge GmbH, Viernau – 106 Teilnehmer

Die Sportlichsten:

Teams Frauen:

1. Sport Luck GmbH, Oberhof
2. LPKF SolarQuipment GmbH, Suhl
3. Stirnhirn-Reisen GbR, Benshausen

Teams Männer:

1. Sport Luck GmbH, Oberhof
2. TÜV Thüringen e. V., Erfurt
3. Augenarztpraxis Seeber, Neuhaus

Teams Mixed:

1. Fotostudio Schmitt Schmalkalden
2. ThüringenForst, Erfurt
3. Böhm Fertigungstechnik Suhl GmbH, Zella-Mehlis

Die Schnellsten:

Schnellste Chefin:

Almuth Ehrhardt, Kirchenkreis Henneberger Land

Schnellster Chef:

Thomas Schmitt, Fotostudio Schmitt, Schmalkalden

Schnellste Azubine – t-wood-Wertung:

Elena Weyh, Rohrer & Klingner KG, Zella-Mehlis

Schnellster Azubi – t-wood-Wertung:

Marvin Küster, Initiative Erfurter Kreuz e. V., Arnstadt

Schnellste Mitarbeiterin:

Katja Voigtmann, Fotostudio Schmitt, Schmalkalden

Schnellster Mitarbeiter:

Moritz Sparbrod, TÜV Thüringen e. V., Erfurt

„Bixsteig-Champion“:

Schnellster Läufer:

Marius Cebulla, Sport Luck GmbH, Oberhof

Schnellste Läuferin:

Lisa Lohmann, Sport Luck GmbH, Oberhof

Schnellstes Team männlich:

Sport Luck GmbH, Oberhof

Schnellstes Team weiblich:

Sport Luck GmbH, Oberhof

Schnellstes Team mixed:

Bittorf – Elektronik, Dermbach

Die Kreativsten:

Kieferorthopädische Zahnarztpraxis Reinhardt, Suhl

Gewinner Maskottchenrennen:

Krokodil von Sebateck GmbH & Co KG

Alle Ergebnisse unter:

www.thueringer-wald-firmenlauf.de



Ihr Ansprechpartner:

Cornelia Grimm, Regionalmanagerin

☎ 03681 362-231

✉ grimm@forum-thueringer-wald.de

Studie zur Thüringer Umweltwirtschaft

Die im Juni 2019 vorgestellte Studie zur Thüringer Umweltwirtschaft zeigt, dass diese eine immer bedeutendere Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung Thüringens spielt. So sind in Thüringer Unternehmen, die umweltschützende oder umweltfreundliche Produkte bzw. Dienstleistungen herstellen bzw. anbieten, etwa 60 000 Erwerbstätige beschäftigt. Dies sind etwa sechs Prozent aller Beschäftigten.

Die Thüringer Umweltwirtschaft leistet einen Beitrag von ca. 3,4 Mrd. Euro an der Bruttowertschöpfung im Freistaat. Mit jährlichen Umsatzzuwächsen von 3,6 Prozent ist die Entwicklung sehr dynamisch. Auch außerhalb Deutschlands sind Thüringer Produkte und Dienstleistungen der Umweltwirtschaft gefragt und entsprachen 2017 einem Wert von 1,15 Mrd. Euro. Dies sind mehr als acht Prozent des gesamten Thüringer Exports.

Das Thüringer Umweltministerium will das Thema Greentech für Thüringen weiterentwickeln und eine Strategie zur Stärkung und zum Ausbau der Thüringer Umweltwirtschaft erarbeiten. Die Thüringer IHKs haben in einem ersten Antwortschreiben an die Thüringer Umweltministerin Anja Siegesmund angemerkt, dass alle relevanten Akteure der Umweltwirtschaft einzubeziehen sind, um die Akzeptanz der Strategie insgesamt sicherzustellen.

Denn die vorgelegte Studie spart den Bereich der Rohstoffwirtschaft gänzlich aus. Damit liegt die Betrachtung des Leitmarktes „Rohstoff- und Materialeffizienz“ zu einseitig auf der Substitution von Materialien aus mineralischen oder fossilen Stoffen durch nachwachsende Rohstoffe.

Nach Auffassung der Thüringer IHKs muss die rohstoffgewinnende Industrie eine gleichwertige Position in der Thüringer Umweltwirtschaft erhalten, denn Rohstoffe bilden die Grundlage zahlreicher Produktionsketten. Die mangelnde Akzeptanz der Rohstoffwirtschaft wirkt sich nachteilig auf diesen Wirtschaftszweig aus. Und das, obwohl der Einsatz von Recycling- und Ersatzbaustoffen sowie intensive Reaktivierungsmaßnahmen im Sinne des Naturschutzes schon längst fester Bestandteil der Rohstoffwirtschaft sind. Weiterhin trägt die Förderung einheimischer Ressourcen zum Wirtschaftswachstum und zur Importunabhängigkeit bei. Der Begriff Umweltwirtschaft muss also weiter gefasst werden und ist mindestens um die Rohstoffwirtschaft zu ergänzen.

Die Studie zum Download finden sie hier:



Ihr Ansprechpartner:

Dr. Janet Nußbicker-Lux
 ☎ 03681 362-174
 ✉ nussbicker-lux@suhl.ihk.de

Veranstaltungshinweis

Thüringer Umwelttag – Chancen und Risiken von Kunststoffen

Zahlreiche Thüringer Unternehmen verarbeiten Kunststoffe oder sind in der Entsorgung bzw. Aufbereitung von Kunststoffen tätig. Andere wiederum erzeugen Kunststoffabfälle. Gemeinsam ist den Unternehmen, dass sie von diversen, beispielsweise gesetzlichen Veränderungen betroffen sind. Der Thüringer Umwelttag bietet daher praxisnah und kompakt Informationen und fördert den Erfahrungsaustausch. Im Mittelpunkt stehen die aktuellen Entwicklungen in der Umweltgesetzgebung, wie die Beschränkung von Plastikmülltransporten oder das Verpackungsgesetz. Weiterhin erhalten die Teilnehmer praktische Tipps zur Umsetzung im unternehmerischen Alltag.

Der Thüringer Umwelttag, der am **25. September 2019** in der IHK Erfurt stattfindet, ist eine gemeinsame Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft der Thüringer IHKs in Kooperation mit dem Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen (NAT) und dem PolymerMAT e.V. Kunststoffcluster Thüringen.

Neben Fachvorträgen werden erfolgreiche Beispiele aus Thüringer Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie eine begleitende Fachausstellung präsentiert.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter:
www.erfurt.ihk.de/event/IU2019UWT.

Anzeige

Spezialist für Komplettbau

KOMPLETTBAU
 STAHLBAU
 ELEKTRO
 ENERGIETECHNIK
 HEIZUNG
 LÜFTUNG
 SANITÄR
 KLIMA
 LANDTECHNIK

wegra-anlagenbau.de



© Tim Reckmann/pixelio.de

Veranstaltungshinweis

In drei Schritten zum erfolgreichen Nachhaltigkeitsmanagement

Mit drei Workshops zu den wichtigsten Herausforderungen und Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit können Sie ein erfolgreiches Nachhaltigkeitsmanagement aufbauen. Grundlage des Konzepts sind praktikable und auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zugeschnittene Informationen und Best-Practice-Beispiele. Diese können Sie nutzen, um ein systematisches, aber dennoch unbürokratisches Nachhaltigkeitsmanagement einzuführen, mit Schwerpunkten, die zu Ihrem Unternehmen, Ihren Zielen und Zielgruppen passen. Der fachliche Input zur Herausforderung Nachhaltigkeit im Unternehmen sowie der Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmern geben praktische Hilfestellung für den Weg vom Umwelt- zum Nachhaltigkeitsmanagement.

Workshop 1:

Verantwortung für Produkt und Lieferkette

Termin: 01.10.2019, 13:00 – 17:00 Uhr

Workshop 2:

Verantwortung für Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz

Termin: 30.10.2019, 13:00 – 17:00 Uhr

Workshop 3:

Verantwortung für die Gesellschaft und für Ihre Mitarbeiter

Termin: 11.11.2019, 13:00 – 17:00 Uhr

Die Workshops sind für die Teilnehmer kostenfrei und richten sich an Einsteiger ins Nachhaltigkeits-/CSR-Management, Umwelt- und Qualitätsbeauftragte.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter:
www.erfurt.ihk.de/event/IU201906.

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Janet Nußbicker-Lux

☎ 03681 362-174

✉ nussbicker-lux@suhl.ihk.de

Leitlinien für eine tragfähige CO₂-Bepreisung



© Oliver Boehmer - bluedesign®/stock.adobe.com

Das Thema CO₂-Bepreisung wird aktuell in den verschiedensten Facetten diskutiert. Aufgrund der Vielzahl an Studien und unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten einer möglichen CO₂-Bepreisung können die Auswirkungen auf die Betroffenen, Unternehmen bzw. Private, noch nicht vollständig abgeschätzt werden. Bereits im September 2019 will die Bundesregierung jedoch erste Beschlüsse fassen.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) hat daher als Diskussionsgrundlage im Juni 2019 „Leitlinien für eine tragfähige CO₂-Bepreisung“ beschlossen. Darin wird darauf hingewiesen, dass es aus heutiger Sicht notwendig erscheint, bestehende Instrumente weiterzuentwickeln und zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Ziele der Treibhausgasreduzierung bis 2030 zu erreichen. Maßnahmen und Instrumente können sowohl ordnungspolitische Vorgaben sein, aber auch Förderinstrumente, Informations- und Beratungsangebote sowie CO₂-Bepreisungsmodelle.

Während ordnungspolitische Vorgaben prinzipiell abgelehnt werden, gelten folgende Aspekte aus Sicht des DIHK als Grundvoraussetzungen für die Einführung von Instrumenten zur CO₂-Bepreisung:

1. Europäisch und international denken
2. Neue Instrumente an den Zielen ausrichten
3. Rechtsunsicherheit vermeiden
4. Effektivität und Effizienz prüfen
5. Ökonomische Folgen abschätzen
6. Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland beachten
7. System der Abgaben und Umlagen weiterentwickeln und entbürokratisieren
8. Nicht-ETS-Sektoren in den Blick nehmen
9. Zeit zur Anpassung geben und stabile Rahmenbedingungen setzen
10. Politische Durchsetzbarkeit beachten

Die ausführliche Fassung der Leitlinien zur CO₂-Bepreisung finden Sie hier zum Download.



Ihr Ansprechpartner:

Dr. Janet Nußbicker-Lux

☎ 03681 362-174

✉ nussbicker-lux@suhl.ihk.de

Jetzt noch anmelden!

11. Mitteldeutscher Exporttag am 18. September 2019 in Suhl

„Digitalisierung im globalen Handel“

Die internationalen Handelsgeschäfte werden immer mehr von Digitalisierungsprozessen getragen. Künstliche Intelligenz, Wirtschaft 4.0, Breitbandausbau, Smart Cities, Virtuelle Realitäten, digitale Arbeitswelten, digitale Märkte, immer neue Onlineplattformen und Netzwerk – diese und viele weitere digitale Zukunftsthemen stellen den

internationalen Handel vor immer neue Herausforderungen, bieten den deutschen Unternehmen aber auch große Chancen.

Unter dem Motto: „Digitalisierung im globalen Handel“ vermitteln die mitteldeutschen IHKS in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf dem 11. Mitteldeutschen Exporttag in Suhl den

Teilnehmern wertvolles Know-how mit viel Praxisbezug für das Auslandsgeschäft und beleuchten den strategischen Umgang mit Digitalisierung.

Jetzt noch anmelden: Besuchen Sie am 18. September 2019 den 11. Mitteldeutschen Exporttag, der jährliche Main-Event für alle Exporteure im Mitteldeutschen Raum.

INTERNATIONAL ■

11. Mitteldeutscher Exporttag

Digitalisierung im globalen Handel

- 18. September 2019
- Veranstalter: IHK Südthüringen
- Veranstaltungsort: Bahnhofstraße 4–8, Suhl
- Informationen unter: www.suhl.ihk.de



© Halfpoint - AdobeStock.com

Weitere Informationen zum 11. Mitteldeutschen Exporttag mit dem Programm und der Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter: www.suhl.ihk.de/mitteldeutscher-exporttag

Neue Version der INCOTERMS® tritt ab dem kommenden Jahr in Kraft

Am 10. September 2019 veröffentlicht die Internationale Handelskammer (International Chamber of Commerce, ICC) weltweit die neue Version der INCOTERMS®, die ab dem 1. Januar 2020 in Kraft tritt. Die aktualisierte Fassung wurde an die neuen, globalen Handelspraktiken angepasst und löst damit die INCOTERMS® 2010 ab.

Die Incoterms® regeln die Rechte und Pflichten von Käufer und Verkäufer rund um die Lieferung einer Ware und werden in 90 Prozent aller Kaufverträge verwendet. Dabei liegen die Vorteile der Incoterms® auf der Hand: Klare Regelung der gegenseitigen Vertragsverpflichtungen, schnellere Vertragsabschlüsse, weniger Missverständnisse und weniger kostenintensive Streitigkeiten.

Die neuen Incoterms® 2020 werden eine Fülle an inhaltlichen und strukturellen Änderungen beinhalten. Dazu zählen unter anderem nachfolgende Beispiele.

Die Incoterms® 2020...

- sind zugänglicher und einfacher in der Verwendung;

- erleichtern den Vergleich einzelner Klauseln durch einen horizontalen Überblick und eine tabellarische Sortierung;
- bieten eine detaillierte Einleitung sowie neue Grafiken;
- ändern die Reihenfolge der Artikel, die sich künftig an den logischen Abläufen einer Verkaufstransaktion orientiert;
- tragen dem nachgewiesenen Marktbedarf in Bezug auf Konnossements mit „On-Board“-Vermerken und der FCA Incoterms®-Klausel Rechnung;
- passen den Versicherungsschutz in den Klauseln CIF und CIP an die aktuelle Geschäftspraxis an;
- ändern die Klausel DAT (Geliefert Terminal) zu DPU (Geliefert benannter Ort entladen), wodurch künftig jeder beliebige (vereinbarte) Ort der Bestimmungsort sein kann.

Die Incoterms® 2020 berücksichtigen den veränderten Marktbedarf und die aktuelle Geschäftspraxis und sind noch stärker auf die Bedürfnisse des Mittelstandes und des internationalen Handels zugeschnitten.

Alle detaillierten Informationen und Neuigkeiten rund um die Incoterms® 2020 werden auf der Webseite www.incoterms2020.de veröffentlicht.

Jetzt schon vormerken: Update Seminar – Die Incoterms 2020

Für die Nutzer der Incoterms® führt die IHK Südthüringen am 5. November 2019 zwei Veranstaltungen „Die Incoterms 2020 – Update Seminar – Die Änderungen im kompakten Überblick“ durch. Melden Sie sich schon jetzt an unter: www.suhl.ihk.de/veranstaltungen

Ihr Ansprechpartner:

Tilo Werner

☎ 03681 362-203

✉ werner@suhl.ihk.de

Sachverständigen- bestellung



Dr. Ralf Pieterwas, Hauptgeschäftsführer der IHK Südthüringen, hat am 2. August 2019 die öffentliche Bestellung und Vereidigung von

Steffen Müller, M. Eng.
Sachverständigen-gesellschaft Dr. Portz mbH
Rathausstraße 1 | 98544 Zella-Mehlis
bestellt für: Vorbeugender Brandschutz

bis zum 31. Dezember 2023 vorgenommen.

Berufung ehrenamtliche Richter

Auf Vorschlag der IHK Südthüringen und dem Verband der Wirtschaft Thüringens e. V. wurden vom Thüringer Landessozialgericht

*für die Zeit vom 1. Juli 2019 bis
zum 30. Juni 2024*

**Johanna Büttner und
Petra Krauß**

als ehrenamtliche Richterinnen beim Sozialgericht Meiningen berufen.

Ihr Ansprechpartner:

Christine Zohles
☎ 03681 362-412
✉ zohles@suhl.ihk.de

Ehrenamtliche Richter für das Thüringer Landessozialgericht gesucht!

Ehrenamtliche Richter erfüllen in der Rechtspflege eine wichtige öffentliche Aufgabe. Die IHKs unterstützen die Gerichtsbarkeit in den vergangenen Jahren bei der Berufung von ehrenamtlichen Sozial-, Handels- bzw. Finanzrichtern. Auch bei den Sozialgerichten sind Vertreter der Arbeitgeberseite zu benennen. Für die nächsten Berufungen, die für fünf Jahre erfolgen, suchen wir Interessenten.

Die Ausübung des Amtes eines ehrenamtlichen Richters am Sozialgericht erfordert die Vollendung des 25. Lebensjahres, die deutsche Staatsbürgerschaft und die Ausübung einer Tätigkeit als Arbeitgeber in dem betreffenden Gerichtsbezirk des Sozialgerichts.

**Ehrenamtliche Richter aus
Kreisen der Arbeitgeber können
insbesondere sein:**

1. Personen, die kraft Gesetzes, Satzung oder Gesellschaftsvertrag allein oder als Mitglied des Vertretungsorgans zur Vertretung einer

juristischen Person oder einer Personengesamt-heit berufen sind;

2. Geschäftsführer, Betriebsleiter oder Personal-leiter, soweit sie zur Einstellung von Arbeit-nehmern in den Betrieb berechtigt sind, oder Personen, denen Prokura oder Generalvollmacht erteilt ist;

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Gern senden wir Ihnen die notwendigen Unterlagen zu.

Ihr Ansprechpartner:

Christine Zohles
☎ 03681 362-412
✉ zohles@suhl.ihk.de

Erfinderberatung in der IHK Südthüringen

Die IHK Südthüringen führt monatlich eine Beratung zu Fragen des gewerblichen Rechts-schutzes durch. Hier erhalten interessierte IHK-Mitglieder eine kostenlose Erstberatung zu Fragen in Verbindung mit Marken, Patenten, Gebrauchs- und Geschmacksmustern, zum Anmeldeverfahren und zu Kosten einschließlich Fördermöglichkeiten.

Im IHK-Bezirk ansässige Patent- bzw. Rechtsan-wälte stellen sich dankenswerterweise für diese Tätigkeit zur Verfügung.



Die Termine für 2019 sind wie folgt geplant:

19.09. Rechtsanwalt Dr. Hans-Dieter Schmalz
17.10. Patentanwalt Dr. Frank Wehrauch
14.11. Rechtsanwalt Dr. Hans-Dieter Schmalz
12.12. Patentanwalt Dr. Frank Wehrauch

Die Termine finden Sie auch unter:
www.suhl.ihk.de/veranstaltungen.

Die Anmeldung zu den einzelnen Beratungsterminen ist erforderlich.

Ihr Ansprechpartner:

Cindy Funk
☎ 03681 362-202
✉ funk@suhl.ihk.de

Aus der Rechtsprechung

Sachgrundlose Befristung

Geänderte Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat mit seiner Entscheidung vom 23. Januar 2019, Az.: 7 AZR 733/16, die bisherige Rechtsprechung zur sachgrundlosen Befristung für obsolet erklärt und eine Position vertreten, die zunehmend den Unternehmen Schwierigkeiten bereiten könnte. Nach Auffassung des höchsten deutschen Arbeitsgerichts ist die sachgrundlose Befristung eines Arbeitsvertrags bei der erneuten Einstellung eines Arbeitnehmers bei demselben Arbeitgeber nunmehr nur zulässig, wenn die Anwendung des Verbots der sachgrundlosen Befristung bei einer Vorbeschäftigung für die Arbeitsvertragsparteien unzumutbar wäre.

Der Entscheidung liegt der Abschluss eines sachgrundlos befristeten Arbeitsvertrags zugrunde. Der Arbeitnehmer klagte nach Ablauf der Befristung auf Feststellung, dass die Befristung unwirksam ist und das Arbeitsverhältnis nicht beendet hat. Er berief sich darauf, dass er bereits acht Jahre zuvor für etwa anderthalb Jahre bei demselben Arbeitgeber beschäftigt war.

Entscheidung ist richtungsweisend

Die Entscheidung des BAG markiert eine weitere richtungsweisende Entscheidung zur nicht enden wollenden Diskussion zur Frage der Vorbeschäftigung bei sachgrundlosen Befristungen. Nach § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) ist eine sachgrundlose Befristung unzulässig, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis bestanden hat. Streit besteht über die Frage, wie der Begriff „bereits zuvor“ auszulegen ist. Das BAG war sich selbst nicht sicher. Erst entschied es, dass dieselben Arbeitsvertragsparteien nur bei der erstmaligen

Einstellung eine sachgrundlose Befristung vereinbaren können. Ab 2011 urteilte es dann, dass eine „Zuvor-Beschäftigung“ nicht gegeben sei, wenn das frühere Arbeitsverhältnis länger als drei Jahre zurückliege (BAG, Urteil vom 21.09.2011, Az.: 7 AZR 375/10).

Im Jahr 2018 entschied daraufhin das Bundesverfassungsgericht (BVerfG), dass diese Auslegung des § 14 Abs. 2 TzBfG durch das BAG die Grenzen vertretbarer Auslegung gesetzlicher Vorgaben durch die Gerichte überschreitet. Der Gesetzgeber hat erkennbar die Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung auf die Neueinstellung bei demselben Arbeitgeber beschränken wollen. Gleichwohl hielt das BVerfG eine verfassungskonforme Auslegung des § 14 Abs. 2 TzBfG für erforderlich, um die Berufsfreiheit der Arbeitnehmer und die Vertragsfreiheit der Arbeitsvertragsparteien angemessen zu schützen.

Vorbeschäftigung bei sachgrundlosen Befristungen

Danach muss die Anwendung des Verbots der sachgrundlosen Befristung bei einer Vorbeschäftigung für die Arbeitsvertragsparteien zumutbar sein. Das Verbot ist insbesondere dann einschränkend auszulegen, wenn eine Vorbeschäftigung sehr lange zurückliegt, ganz anders geartet oder von sehr kurzer Dauer gewesen war. Das BAG entschied nunmehr erstmals unter Berücksichtigung der Vorgaben des BVerfG zur Frage der Vorbeschäftigung bei sachgrundlosen Befristungen. Selbst eine acht Jahre zurückliegende Vorbeschäftigung liegt danach noch nicht lange genug zurück, um eine erneute sachgrundlose Befristung mit demselben Arbeitnehmer zu rechtfertigen. Daher hielt das BAG die Befristung für unwirksam und das Arbeitsverhältnis für nicht beendet.



© Thorben Wengert/pixelio.de

Dokumentation der Arbeitsverhältnisse

Die neue Rechtsprechung fordert die unternehmerische Praxis heraus. Arbeitgeber stehen vor dem Dilemma, sich der Vorbeschäftigung eines Bewerbers überhaupt bewusst sein zu müssen, um die Unwirksamkeit der Befristungsabrede auch erkennen zu können. Erforderlich wird nunmehr eine penible Dokumentation der Arbeitsverhältnisse und gezielte Nachfragen bei den Bewerbern. Dabei dürfte die sachgrundlose Befristung eines Arbeitsvertrags bei der erneuten Einstellung eines Arbeitnehmers zur absoluten Ausnahme werden. Den Arbeitgebern wird durch die neue Rechtsprechung ein weiteres wichtiges Instrument zur Flexibilisierung der Beschäftigung genommen. Die neue Rechtsprechung gilt für Alt- wie Neuverträge gleichermaßen. Das BAG hat ein schutzwürdiges Vertrauen auf seine frühere Rechtsprechung verneint. Daher können jetzt auch befristete Arbeitsverträge, die im Vertrauen auf die „alte“ Rechtsprechung mit einem Mitarbeiter geschlossen wurden, der bereits vor mehr als drei Jahren im Unternehmen beschäftigt war, erfolgreich gerichtlich angegriffen werden.

Will der Arbeitnehmer geltend machen, dass die sachgrundlose Befristung seines Arbeitsvertrages unwirksam ist, so muss er spätestens innerhalb von drei Wochen nach dem vereinbarten Ende des befristeten Arbeitsvertrags eine Entfristungsklage erheben. Zur besseren Einschätzung des möglichen Prozessrisikos empfiehlt sich bereits vorab eine Bestandsaufnahme der befristeten Arbeitsverhältnisse und eine Überprüfung der konkreten Befristungsabreden.

Ihr Ansprechpartner:

Holger Fischer
 ☎ 03681 362-114
 ✉ fischerh@suhl.ihk.de

NACHRUF

Die IHK Südthüringen trauert um ihren Gründungspräsidenten **Dr. Werner Linde**. Er verstarb am 6. August 2019 im Alter von 82 Jahren.

Dr. Werner Linde wurde am 20. September 1990 zum ersten Präsidenten der IHK Südthüringen nach der politischen Wende gewählt und begleitete dieses Amt bis Juni 1991. Mit seinem Wissen und seinen Erfahrungen blieb er der IHK über viele Jahre verbunden.

Die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter der IHK Südthüringen werden Herrn Dr. Linde ein ehrendes Andenken bewahren.

Nachvertragliches Wettbewerbsverbot und Vorvertrag

Streit um Karenzentschädigung

Ein Vorvertrag zu einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot ist zulässig, wenn der Abschluss des Wettbewerbsverbots nur bis zu einer Kündigungserklärung oder bis zum Abschluss eines Aufhebungsvertrages verlangt werden kann. Diese Rechtsauffassung vertritt das Bundesarbeitsgericht (BAG) mit seiner Entscheidung vom 19.12.2018, Az.: 10 AZR 130/18.

In der Sache stritten die Parteien über eine Karenzentschädigung. Der Kläger war von 2014 bis 2016 als Vertriebsmitarbeiter in einer neu gegründeten Niederlassung der Beklagten beschäftigt. In seinem Arbeitsvertrag erklärte sich der Kläger bereit, auf Verlangen der Beklagten ein Wettbewerbsverbot für die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu vereinbaren. Der Inhalt des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots war als Anlage dem Arbeitsvertrag beigelegt. Das Verlangen zum Abschluss des Wettbewerbsverbots sollte nach der Vereinbarung nur so lange gestellt werden können, solange der Arbeitsvertrag nicht von einer Vertragspartei gekündigt wurde.

Der Kläger und die Beklagte hatten sowohl den Arbeitsvertrag als auch die Anlage zum Arbeitsvertrag unterzeichnet. Die Beklagte kündigte das Arbeitsverhältnis zum 15. April 2016. Der Kläger berührte sich hinsichtlich des Wettbewerbsverbots eines Wahlrechts, von dem er Gebrauch gemacht habe und verklagte die Beklagte auf Zahlung einer Karenzentschädigung.

Schriftformerfordernis

Der Anspruch auf Zahlung einer Karenzentschädigung wurde durch das BAG abgewiesen, denn die Parteien hatten, so ergab die Auslegung der Vereinbarung durch das BAG, einen wirksamen Vorvertrag bezogen auf ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot abgeschlossen. Daran änderte sich auch nichts dadurch, dass die Parteien das dem Arbeitsvertrag als Anlage beigelegte nachvertragliche Wettbewerbsverbot bereits mit Arbeitsvertragsabschluss beiderseits unterzeichnet hatten. Denn auch der Vorvertrag zu einem Wettbewerbsverbot unterliegt, aufgrund der ihm zukommenden Warnfunktion, wie das Wettbewerbsverbot selbst dem Schriftformerfordernis. Vorverträge, gerichtet auf ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot, sind grundsätzlich zulässig. Darin liegt keine unbillige Erschwerung des Fortkommens (§ 74 a HGB), soweit das Verlangen auf Abschluss eines Wettbewerbsverbots nur gestellt werden kann, bis der Arbeitsvertrag nicht von einer Partei gekündigt wurde oder die Parteien einen Aufhebungsvertrag abgeschlossen haben.

Vorvertrag

Auch im Übrigen sprachen nach dem BAG keine Gründe für eine Unwirksamkeit des Vorvertrags, da das Arbeitsverhältnis erst zwei Jahre bestand und die Filiale, in der der Kläger beschäftigt war, unmittelbar

im Zusammenhang mit seiner Einstellung gegründet wurde. Dadurch hatte der Arbeitgeber ein gesteigertes Interesse daran, den Abschluss eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots von der geschäftlichen Entwicklung abhängig zu machen und zunächst einen Vorvertrag abzuschließen.

Besteht kein besonderes Interesse des Arbeitgebers, können die nachträgliche Wettbewerbsbeschränkung und der Anspruch auf die Zahlung einer Karenzentschädigung des Arbeitnehmers grundsätzlich nicht offengelassen und von einer Entscheidung des Arbeitgebers abhängig gemacht werden. Das Gleiche muss für Vorverträge zu einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot gelten.

Vorvertrag grundsätzlich zulässig

Mit der vorliegenden Entscheidung hat das BAG klargestellt, dass ein Vorvertrag grundsätzlich zulässig ist, solange die dem Arbeitgeber eingeräumte Option auf den Zeitraum bis zum Ausspruch einer Kündigung durch eine der Parteien oder bis zum Abschluss eines Aufhebungsvertrages beschränkt wird. Der Arbeitgeber kann an einem solchen Vorvertrag typischerweise ein berechtigtes Interesse haben, insbesondere bei Vertriebsmitarbeitern. Zwar kann sich der Mitarbeiter während der Dauer des ungekündigten Arbeitsverhältnisses noch nicht darauf einstellen, ob er zukünftig ein Wettbewerbsverbot wird abschließen müssen oder nicht.

Solange der Arbeitgeber aber sein Recht aus dem Vorvertrag noch nicht ausgeübt hat, kann sich der Betroffene zu einer Konkurrenztaetigkeit entscheiden und durch eine von ihm ausgesprochene Eigenkündigung das Wettbewerbsverbot ausschließen. Die Interessen des Arbeitnehmers sind damit ausreichend geschützt.

Regelung im Arbeitsvertrag

Voraussetzung eines wirksamen Vorvertrags ist stets, dass das Wettbewerbsverbot schon bei Abschluss des Vorvertrages hinreichend bestimmt ist. Die wesentlichen Bedingungen des Wettbewerbsverbots müssen daher bereits Bestandteil des Arbeitsvertrags sein. Darüber hinaus verlangt auch der wirksame Vorvertrag die Aushändigung einer vom Arbeitgeber unterzeichneten Urkunde an den Arbeitnehmer sowie die Einhaltung der Schriftform. Diese ist gewahrt, wenn beide Parteien auch das als Anlage beigelegte Wettbewerbsverbot unterzeichnen und der Arbeitsvertrag samt Anlage als einheitliche Urkunde erkennbar ist.

Südthüringische Wirtschaft

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer
Südthüringen, Bahnhofstraße 4–8,
98527 Suhl
Telefon: 03681 362-0
Telefax: 03681 362-100
Internet: www.suhl.ihk.de
E-Mail: info@suhl.ihk.de

Druckauflage: 10 190 Exemplare

Erscheinungsweise: Neunmal jährlich

Herausgabedatum: 09.09.2019

Redaktion:

Dipl.-Medienwiss. Katja Hampe
E-Mail: hampe@suhl.ihk.de

Dipl.-Ök.-Päd. Birgit Hartwig
E-Mail: hartwig@suhl.ihk.de

Titelbild:

© IHK Südthüringen

Anzeigen und Verlag:

Prüfer Medienmarketing
Endriß & Rosenberger GmbH
Schlösserstr. 39, 99084 Erfurt
Tel. 0361 5668194, Fax 5668196
Anzeigenservice: Gudrun Wenske
Anzeigenleiter: Achim Hartkopf
medienmarketing.erfurt@pruefer.com
www.pruefer.com

Anzeigenschluss:

Am 10. des Vormonats
Es gilt die Anzeigenpreisliste
Nr. 6 ab Januar 2019.



Layout/Druck:

Druckhaus Gera GmbH
Jacob-A.-Morand-Straße 16
07552 Gera

Mit Namen oder Signum gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der IHK Südthüringen wieder.

Zur sprachlichen Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wird bei Formulierungen, die sich auf Personen beziehen, auf die ausdrückliche Nennung der weiblichen Form verzichtet.

„Südthüringische Wirtschaft“ ist das offizielle Mitteilungsblatt der IHK Südthüringen.

Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Haftung und Urheberrecht:

Der Inhalt dieses Heftes wurde sorgfältig erarbeitet. Herausgeber, Redaktion, Autoren und Verlag übernehmen dennoch keine Haftung für die Richtigkeit von Angaben und Hinweisen sowie für mögliche Druckfehler.

Nachdruck nur mit Genehmigung und Quellenangabe.



Wir fördern Ihre Ideen.

Mit Förderprogrammen für Existenzgründung in Thüringen.



Yazio GmbH wird seit 2012 von der Thüringer Aufbaubank unterstützt.

➔ **Gründungs und Wachstumsfinanzierung (GuW Thüringen)**

Der Universalkredit zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

➔ **Beteiligungskapital**

Der Thüringer Start-up-Fonds unterstützt junge, wissens- und technologieintensive Start-ups.

➔ **Mikrodarlehen**

für Gründungsvorhaben und in den ersten 8 Jahren mit einem maximalen Finanzierungsbetrag von 25.000 EUR und einer maximalen Laufzeit von 5 Jahren.

➔ **Innovationsgutscheine**

für Forschungs-, Technologieprojekte mit Zuschüssen bis zu 70 % für Beratungsleistungen.

➔ ...und viele weitere Förderprogramme.

